



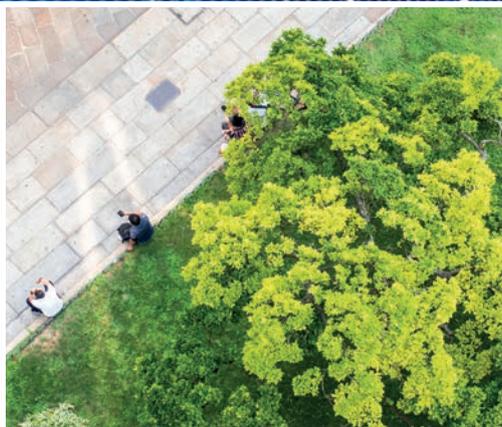
STADT UND GEMEINDE

DIGITAL



**KLIMASCHUTZ +
KLIMAFOLGENANPASSUNG**

NUR MIT STARKEN KOMMUNEN



Erlebe Digitalisierung! Digitaltag | 24. Juni 2022

Partnernetzwerk der Initiative »Digital für alle«



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



KLIMAZIELE NUR MIT KOMMUNEN ZU ERREICHEN

Unser deutsches Modell der Energieversorgung sieht den Ausstieg aus Kohle und Atomkraft sowie den Ausbau der alternativen Energien vor. Das ist im Prinzip richtig. Allerdings sieht dieser Weg auch Gas als Brückentechnologie vor, dessen Lieferung auf unsicheren Füßen steht.

Die Energiewende kann nur gelingen, wenn wir einen gewaltigen Zuwachs beim Ausbau der alternativen Energien auf den Weg bringen. Allein bei der Windkraft bräuchten wir bis zu 2500 zusätzliche Windkraftanlagen pro Jahr. Die Bundesregierung erwartet, dass jeweils zwei Prozent der Landesflächen dafür ausgewiesen werden. Das birgt auch eine gewaltige Kommunikationsaufgabe, denn wir müssen die Menschen für diese Vorhaben gewinnen. Dafür brauchen wir auch ein entsprechendes Instrumentarium. Notwendig ist ein Klimaschutzbeschleunigungsgesetz. Mit kürzeren digitalen Genehmigungsverfahren, Präklusionsfristen für Einwendungen und möglicherweise auch die Beschränkung auf eine gerichtliche Instanz.

Neben dem Klimaschutz gewinnt auch die Klimaanpassung zunehmend an Bedeutung. Dürre, Hitze und Überschwemmungen werden zunehmen. Wir müssen die Städte umbauen. Sie müssen grüner werden und unter anderem auch mehr Versickerungsflächen für Wasser bereitstellen. Nicht zuletzt müssen wir den Katastrophenschutz neu organisieren. Das ist alles auch in der Koalitionsvereinbarung der Ampel angedacht, aber die Umsetzung wird schwerpunktmäßig bei den Kommunen liegen. Deswegen erwarten wir auf Landes- aber auch auf Bundesebene, die notwendige Augenhöhe zwischen den Kommunen und den politischen Entscheidungsträgern, sonst werden die Ziele nicht zu erreichen sein. ■

Ihr

Dr. Gerd Landsberg



DIE KLIMAKRISE ERFORDERT VORSORGE UND ANPASSUNG

von Bundesministerin Steffi Lemke

Seite 05

AUF DEM WEG ZUM KLIMANEUTRALEN KONTINENT von Frans Timmermans

Seite 08

KLIMASCHUTZ UND KLIMAAANPASSUNG von Bernd Düsterdiek

Seite 12

EIN PLAN FÜR DEN WINDENERGIEAUSBAU von Marianna Roscher

Seite 16

KLIMAFOLGENANPASSUNG IST EINE PHILOSOPHIE, KEIN ABZUSCHLIESSENDES PROJEKT

Interview mit Swen Christian

Seite 19

KLIMASCHÜTZER KOMMUNALWALD von Ute Kreienmeier

Seite 24

SINGEN GEHT DEN MEHRWEG von Johanna Volz

Seite 28

PERSPEKTIVEN DER VERBANDSPOLITIK Interview mit Landesgeschäftsführer Bernward Küper (SGSA) und Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Stefan Spaniol (SSGT)

Seite 32

Globale Nachhaltigkeitsziele im Blick von Eva Dick, Paul Marschall und Christopher Wiggins

Seite 36

Friedhofskultur in Deutschland von Uwe Lübking

Seite 39

Bürgerrat Bildung und Lernen von Uwe Lübking

Seite 43

MELDUNGEN

Seiten 23 | 31 | 47 | 54

SERIE: FRAUEN FÜR KOMMUNEN: "AKTIONSPROGRAMM KOMMUNE – FRAUEN IN DIE POLITIK"

Seite 46

VERGABERECHT von Ralf Sonnenfroh

Seite 48

BRÜSSELER GERÜCHTE – FOLGE 45

Seite 50

BUCHBESPRECHUNGEN

Seite 52

IMPRESSUM & INHALT

Seite 04



IMPRESSUM

ZEITSCHRIFT DES DEUTSCHEN STÄDTE- UND GEMEINDEBUNDES, BERLIN | BONN | BRÜSSEL

Redaktionsanschrift:
Stadt und Gemeinde Digital
Marienstraße 6, 12207 Berlin
Telefon: 030/773 07-228
Fax: 030/773 07-222
Email: janina.salden@dstgb.de
Internetpräsenz: www.dstgb.de

Herausgeber: DStGB
Dienstleistungs-GmbH
Verantwortlich für den Inhalt:
Dr. Gerd Landsberg
Uwe Zimmermann

Redaktionsteam:
Alexander Handschuh
Dr. Janina Salden
Kristine Stüvecke
Birgit Pointinger

Anzeigenredaktion:
kristine.stuevecke@dstgb.de
alexander.handschuh@dstgb.de

Grafik & Satz: DStGB
Dienstleistungs-GmbH

DIE KLIMAKRISE ERFORDERT VORSORGE UND ANPASSUNG



Von Steffi Lemke

Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

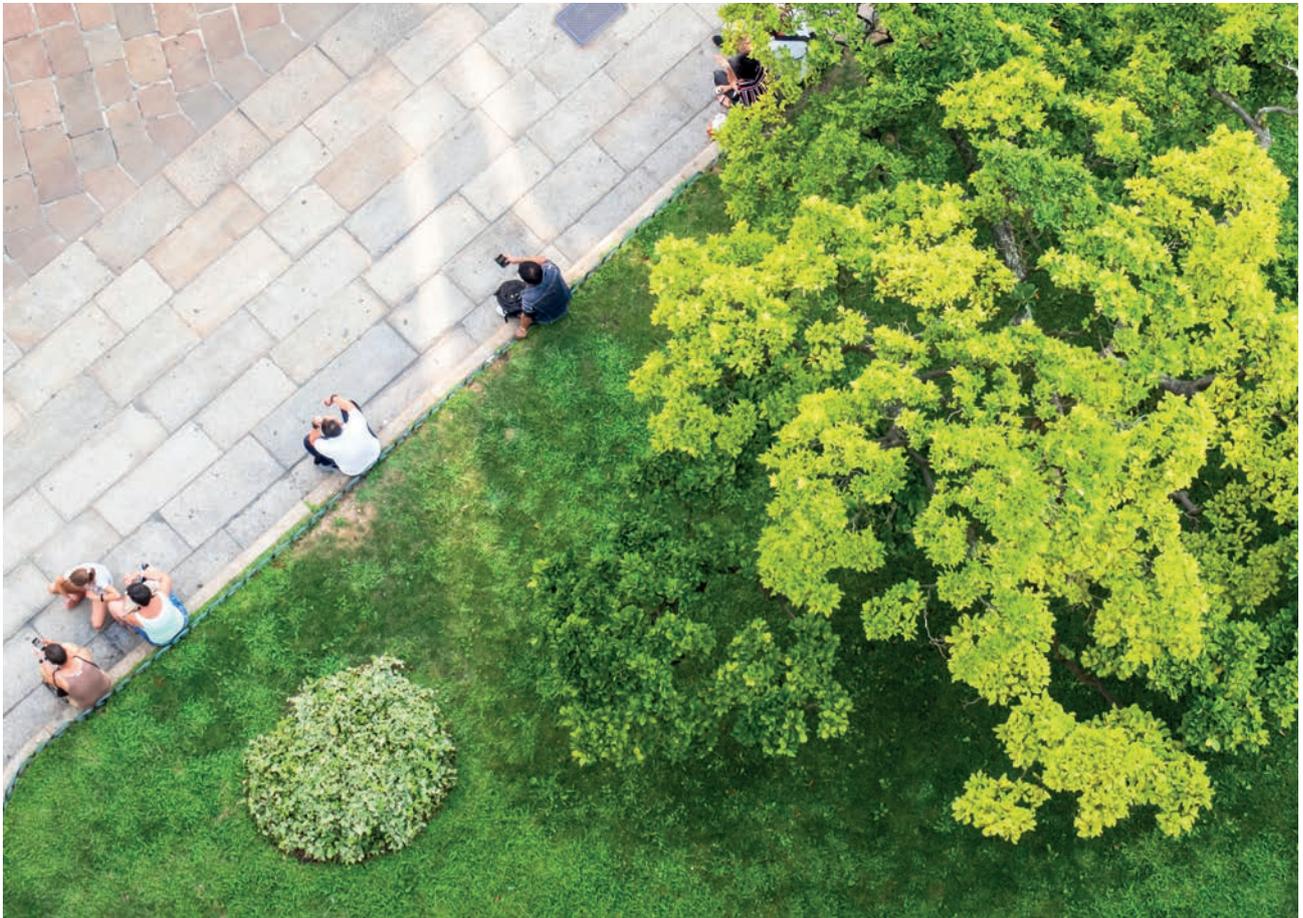


Foto: © magamm - stock.adobe

Der jüngste Bericht des Weltklimarates beschreibt schonungslos die Auswirkungen der Klimakrise angesichts der weltweit weiter steigenden CO₂-Emissionen. Zugleich belegt der Bericht erneut eindeutig: Die Klimakrise ist längst in Deutschland angekommen. Sie stellt uns vor immer neue Herausforderungen. Die trockenere, heißere Sommer der letzten Jahre und die Hochwasserkatastrophen im Juli 2021 waren verheerend – und doch nur der Anfang, wenn wir nicht endlich entschieden gegensteuern. Wetterextreme wie anhaltende Hitzeperioden, Dürren, Waldbrände, Star-

regen und Überflutungen werden weiter zunehmen. Laut Deutschem Wetterdienst war das aktuelle Jahrzehnt bereits zwei Grad Celsius wärmer, als die beiden Jahrzehnte zu Beginn der regelmäßigen Wetteraufzeichnungen Anfang des 20. Jahrhunderts.

Die Kommunen sind besonders gefordert, wenn es um die Vorsorge, den Schutz der Bevölkerung und die Abwehr von Folgen der Klimakrise geht. Alle Regionen Deutschlands sind von der Klimakrise betroffen, jedoch sind die konkreten Herausforderungen in jeder Kommu-

ne andere. Eine Stadt erlebt durch ihre Lage am Fluss immer häufiger Hochwasser, eine andere Gemeinde kämpft mit Wasserknappheit, in den Metropolen leiden die Menschen unter extremer Hitze im Sommer. Für die Kommunen bedeutet das, dass sie jetzt handeln und sich auf die neuen klimatischen Bedingungen einstellen müssen. Das reicht von einfachen Maßnahmen wie Wasserspendern oder Sonnensegeln bis zum Stadtumbau mit mehr Grün in der Stadt über bessere Vorsorge vor Hochwasser und Starkregen bis hin zu neuen Gebäudeformen. Der Wiederanschluss von



Fotos v. l.: © AdobeStock/Halfpoint | stockpics- Fotolia

Auen oder mögliche Deichrückverlegungen können Hochwasser in den Städten entlang des Flusslaufs weiter abmildern.

Es ist klar, dass Städte und Gemeinden das nicht allein stemmen können. Schon jetzt unterstützt das BMUV Kommunen bei Anpassungsmaßnahmen und steht ihnen mit einem breiten Angebot an Förderung, Beratung und Kompetenzaufbau vor Ort zur Seite. Einige Beispiele:

- Lokale Klimaanpassungsmanager*innen informieren und beraten Bürger*innen und Kommunen.
- Das Zentrum KlimaAnpassung lotst Kommunen durch die Fülle der möglichen Anpassungsmaßnahmen und unterstützt sie bei der Entwicklung von passgenauen Lösungen.
- Das Förderprogramm Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen hilft bei der schnellen Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz besonders gefährdeter Gruppen, zum Beispiel in Kindergärten und Seniorenheimen.

- Durch den Zugang zur Wissensplattform für Klimaanpassung beim Umweltbundesamt (UBA) erhalten Kommunen eine verlässliche Informationsgrundlage für ihre Entscheidungen.

Darüber hinaus prämiieren das BMUV und das UBA gemeinsam mit dem „Blauen Kompass“ innovative Projekte zur Vorsorge und nachhaltigen Anpassung an die Folgen der Klimakrise. Kommunen wurden als neue, eigenständige Kategorie in den bekannten Wettbewerb aufgenommen. Die Bewerbungsfrist läuft noch bis zum 25. März 2022.

Klimaschutz, Vorsorge und Anpassung an die Folgen der Klimakrise sind zentrale Vorhaben der neuen Bundesregierung. Ich will als Umweltministerin die vorhandenen Programme und Einrichtungen zur Unterstützung der kommunalen Klimaanpassung fortführen und ausbauen. Im Koalitionsvertrag sind wichtige zusätzliche Instrumente verankert. Die Anpassung ist längst ein fester Bestandteil des Aufgabenportfolios der Kommunen. Punktuell geförderte Leuchtturmprojekte reichen nicht mehr aus. Deshalb arbeitet das Umweltministerium

an einer dauerhaften Finanzierung der Anpassungsmaßnahmen durch Bund und Länder.

Ich werde außerdem ein Klimaanpassungsgesetz vorlegen und damit die Bedeutung des Themas erstmals in einem eigenen Bundesgesetz hervorheben. Mein Haus wird gemeinsam mit den Ländern eine vorsorgende nationale Klimaanpassungsstrategie mit konkreten, messbaren Zielen erarbeiten. Die Vorarbeiten für beide Vorhaben laufen bereits.

Bei all diesen Maßnahmen ist es unabdingbar, ganzheitlich zu denken. Unsere Siedlungen sind zwar von Menschen für Menschen gemacht, aber wir teilen sie uns schon immer mit Tieren und Pflanzen. In den Städten gibt es eine große Konkurrenz um Flächen. Klar ist, es werden Flächen gebraucht, auf denen die Natur mehr Raum bekommt. Davon profitieren am Ende alle. Tiere und Pflanzen finden neue Heimaten und unsere Nachbarschaften werden abwechslungsreicher, grüner, gesünder und klimafester.

Das zeigt sich auch im engen Zusammenspiel zwischen der Klima-



INFOS

Unter dem Titel „**KOMMUNALE KLIMAANPASSUNG IM DIALOG**“ veranstaltet das Zentrum KlimaAnpassung (ZKA) im Auftrag des BMUV am 24. und 25. März 2022 die 1. Vernetzungskonferenz für Kommunen und kommunale Akteure. Bundesumweltministerin Steffi Lemke wird die Eröffnungsrede halten und auch die Kommunalen Spitzenverbände werden eine aktive Rolle übernehmen.



anpassung und dem natürlichen Klimaschutz, für den mein Ministerium weiterhin zuständig ist. Ich werde ein Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz auflegen und Eckpunkte dafür bereits im Frühjahr vorstellen. Im Kern geht es darum, die vielen Synergien zwischen Klimaschutz und -anpassung einerseits und dem Schutz der Natur andererseits zu nutzen. Mein Ziel ist es, naturnahe und klimaresiliente Ökosysteme wiederherzustellen oder zu erhalten. Städte und Kommunen sollen die passenden Werkzeuge an die Hand bekommen, um vor Ort ein nachhaltiges und gesundes Lebensumfeld zu schaffen.

Zum Aktionsprogramm werden auch neue Straßenbäume, Stadtwälder und Waldgärten gehören. Für eine bessere Resilienz der kommunalen Grünanlagen wird der Umstieg der Kommunen auf ein ökologisches Grünflächenmanagement gefördert. Mit diesen multifunktional wirkenden Maßnahmen soll zugleich die biologische Vielfalt in den Siedlungen gestärkt werden. In den hochverdichteten urbanen Bereichen müssen die Anpassungsmaßnahmen gleichermaßen die Lebensqualität, den Klimaschutz und den Schutz der Biodiversität befördern.

Ich bin überzeugt, dass sich der hohe Einsatz lohnt, weil eine nachhaltige und naturnahe Klimaanpassung zur Lebensqualität beiträgt. Klimaangepasste grüne Städte und Gemeinden sind besonders lebenswert. Begrünte Dächer und Gebäudefassaden, Wasserflächen und verschattete Plätze lindern Hitze, bieten Lebensräume für Tiere und Pflanzen und steigern die Aufenthaltsqualität. Anpassung sichert auf diese Weise die ökonomischen Grundlagen unserer Gesellschaft und stärkt die Lebensqualität. Bei diesen und allen weiteren Schritten freue ich mich auf die enge Zusammenarbeit mit allen kommunalen Akteuren. ■

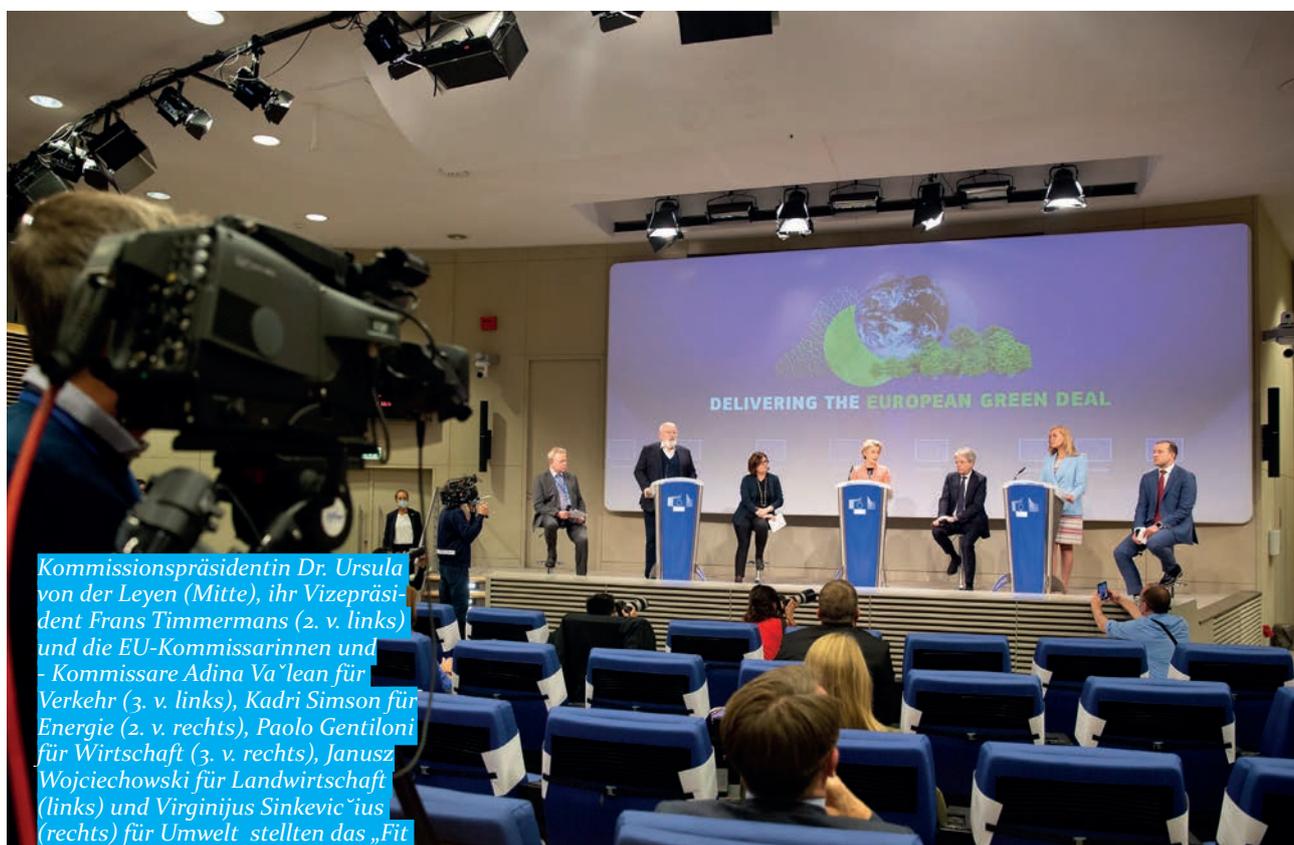
*Steffi Lemke
Bundesministerin für Umwelt,
Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz*



Foto: © Bundesregierung/Steffen Kugler

„FIT FOR 55“-PAKET ZUR NEUAUSRICHTUNG VON WIRTSCHAFT UND GESELLSCHAFT AUF DEM WEG ZUM KLIMANEUTRALEN KONTINENT

Von Frans Timmermans



Kommissionspräsidentin Dr. Ursula von der Leyen (Mitte), ihr Vizepräsident Frans Timmermans (2. v. links) und die EU-Kommissarinnen und -Kommissare Adina Vaľlean für Verkehr (3. v. links), Kadri Simson für Energie (2. v. rechts), Paolo Gentiloni für Wirtschaft (3. v. rechts), Janusz Wojciechowski für Landwirtschaft (links) und Virginijus Sinkevičius (rechts) für Umwelt stellten das „Fit for 55“-Paket am 14. Juli 2021 bei einer Pressekonferenz vor.

Die Europäische Kommission hat am 14. Juli 2021 ihr „Fit for 55“-Paket zur Neuausrichtung von Wirtschaft und Gesellschaft vorgelegt. Es enthält umfangreiche Vorschläge, mit denen die Netto-Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 Prozent gegenüber dem Stand von 1990 gesenkt werden sollen. Diese Verringerung der Emissionen im kommenden Jahrzehnt ist ein entscheidender Schritt auf dem Weg Europas, bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent der Welt zu werden und den europäischen Grünen Deal zu verwirklichen.

Wir stehen am Anfang der allerentscheidenden Dekade im Kampf gegen die Klima- und die Biodiversitätskrisen. Beide Krisen richten auf dem gesamten europäischen Kontinent und weltweit bereits verheerenden Schaden an. Stürme, Flutkatastrophen, Waldbrände und Hitzewellen, die Teile unseres Planeten verwüsten, zeugen davon, dass der Klimawandel keine Bedrohung der Zukunft ist. Klimawandel ist hier und jetzt. Wenn wir nichts unternehmen und schwierige Entscheidungen aufschieben, wird er unsere Existenz bedrohen. Das im Juni 2021 verabschiedete Europäi-

sche Klimagesetz schreibt das EU-Ziel einer Emissionsreduktion um mindestens 55 Prozent bis 2030 nun rechtsverbindlich vor. Auf dem Weg zur Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 müssen wir unsere Bemühungen zur Senkung der Emissionen in allen Wirtschaftszweigen beschleunigen, auch in den Sektoren Energie, Industrie, Verkehr, Gebäude sowie Land- und Forstwirtschaft. Die Umsetzung des Klimagesetzes erfordert erhebliche Anstrengungen in allen Mitgliedstaaten. Das wird nicht einfach, aber wir können das schaffen. Die Europäische Union beweist bereits, dass Wirtschafts-



Foto: © vencav- Fotolia.com



wachstum und Emissionsminderungen Hand in Hand gehen können. Seit 1990 ist die europäische Wirtschaft um mehr als 60 Prozent gewachsen, während die Emissionen um mehr als 25 Prozent sanken. Der bestehende europäische Rechtsrahmen bietet also eine solide Grundlage für unseren Klimaschutz. Er hätte uns bis 2030 eine Minderung von mehr als 40 Prozent gebracht – die ursprüngliche Zielsetzung der EU. Damit wir sogar -55 Prozent erreichen, stärkt das im Juli vorgeschlagene Maßnahmenpaket „Fit for 55“ unsere derzeitigen Vorschriften umfassend.

UMFASSENDES MASSNAHMENPAKET

„Fit for 55“ reicht vom Ausbau der erneuerbaren Energien und der Steigerung der Energieeffizienz bis hin zu effizienteren und saubereren Gebäuden, Verkehrsmitteln und Industrien. Wir werden einen Preis

für CO₂ in der gesamten Wirtschaft erheben, damit wir die fossilen Brennstoffe hinter uns lassen und unsere Wälder wiederherstellen können, um CO₂ zu binden und die biologische Vielfalt zu fördern. Der Emissionshandel nimmt in diesen Vorschlägen eine herausragende Stellung ein. Dank seiner Emissionsobergrenze ist das europäische Emissionshandelssystem ein bewährtes und wirksames Instrument zur Senkung der Emissionen. Es veranlasst die Industrie, zu einer saubereren Produktion überzugehen und Innovationen voranzutreiben. Außerdem werden Einnahmen erzielt, die umverteilt und reinvestiert werden können. In dem Paket wird ein gesondertes Emissionshandelssystem für den Straßenverkehr und den Gebäudesektor vorgeschlagen. Die Emissionen in diesen Sektoren sind in den vergangenen Jahren nicht gesunken, und mit den vorhandenen Instrumenten lassen sich die Emissionen

auch nicht rasch genug senken. Im Rahmen des neuen Systems werden nicht einzelne Autofahrerinnen und Autofahrer, Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer oder Mieterinnen und Mieter, sondern Brennstofflieferanten CO₂-Zertifikate für die Brennstoffe abgeben müssen, die sie auf den Markt bringen wollen. Je sauberer ihre Brennstoffe, desto weniger zahlen sie. Ein Viertel der Einnahmen aus diesem System wird in einen Klima-Sozialfonds fließen, aus dem Mittel für benachteiligte Gruppen in Europa bereitgestellt werden, um höhere Heiz- und Kraftstoffpreise auszugleichen und ihnen bei der Anschaffung umweltfreundlicherer Lösungen zu helfen. Der Fonds würde etwa 72 Milliarden Euro für befristete direkte Einkommensbeihilfen und für die Unterstützung der sozial schwächeren Bürgerinnen und Bürger bei der Finanzierung emissionsfreier Heiz- oder Kühlsysteme oder beim Kauf eines saubereren Fahrzeugs

zur Verfügung stellen. Eine solche Maßnahme bringt auch finanzielle Vorteile mit sich: Ein Haushalt, der selbst Energie erzeugt, muss keine Energierechnung mehr zahlen. Und bereits jetzt ist das Fahren mit einem Elektroauto preisgünstiger als mit einem Auto mit Verbrennungsmotor. Das Problem sind die Vorlaufkosten der erforderlichen Investition. Der Klima-Sozialfonds hilft den sozial schwächeren Bürgerinnen und Bürgern daher, die anfänglichen finanziellen Hürden für eine nachhaltige Zukunft zu überwinden.

GRÜNER WANDEL ALS CHANCE

Alle im Rahmen des Grünen Deals vorgeschlagenen Änderungen haben klare langfristige Vorteile: mehr Raum für die Natur, sauberere Luft, kühlere und grünere Städte, gesündere Lebensbedingungen und neue wirtschaftliche Chancen. Die zentrale Herausforderung des grünen Wandels der EU besteht darin, wie wir diese langfristigen Vorteile so rasch und gerecht wie möglich für alle erschließen. Denn wir wollen, dass wirklich alle es bei diesem Wettlauf zur Klimaneutralität ins Ziel schaffen. Die „Fit for 55“-Vorschläge bringen echte Veränderungen mit sich und bieten den schwächsten Bevölkerungsgruppen in unseren Gesellschaften entscheidende Unterstützung. Ihre Umsetzung kann künftig Herausforderungen mit sich bringen. Insgesamt müssen wir jedoch den grünen Wandel Europas als eine enorme Chance begreifen. Der Grüne Deal kommt dem Wohlergehen von uns allen und den nachfolgenden Generationen zugute. Unsere heutigen Maßnahmen und Zielsetzungen sind notwendig, um künftigen Ge-

nerationen – unseren Kindern und Enkeln – ein glückliches und gesundes Leben auf diesem Planeten zu ermöglichen. Die „Fit for 55“-Vorschläge, die in den nächsten Jahren durch ebenso ehrgeizige globale Maßnahmen ergänzt werden, werden dies möglich machen. Wenn wir bis 2030 eine Emissionsenkung um 55 Prozent erreichen, sind wir auf einem guten Weg, innerhalb der Belastungsgrenzen unseres Planeten zu leben. Europa kann den weltweiten Wettlauf zu „Netto-Null“ anführen und gleichzeitig von seiner Vorreiterrolle profitieren. Der Rest der Welt schaut bereits auf uns und überlegt, wie auch er die Wende in Wirtschaft und Gesellschaft umsetzen kann. Wenn wir jetzt handeln und den Mut haben, den Menschen ehrlich zu sagen, was zur Rettung der Menschheit und unseres Planeten getan werden muss, und wenn wir zeigen, dass dies fair geschieht, bin ich überzeugt, dass wir grundlegende Veränderungen herbeiführen können. Diese Veränderungen

werden die ganze Welt inspirieren und führende Politikerinnen und Politiker weltweit veranlassen, eigene Pläne vorzulegen. Dies ist in dieser alles entscheidenden Dekade unumgänglich. Beim Blick in die Zukunft müssen wir uns bewusst sein, dass sich die Welt rasch verändert, ob wir nun Schritt halten oder nicht. Wenn wir unser Schicksal in die eigenen Hände nehmen wollen, ist der Grüne Deal unser Fahrplan in eine grüne, saubere und gesunde Zukunft. ■

Der Autor:

*Frans Timmermans,
Exekutiv-Vizepräsident der
Europäischen Kommission
und EU-Kommissar für
Klimaschutz*

Der Beitrag wurde für die Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) erstellt und ist zuerst erschienen in "Europa kommunal" 5/2021, Mitgliederzeitschrift der Deutschen Sektion des RGRE.

INFOS

Verordnung des Europäischen Parlamentes und des Rates zum Europäischen Klimagesetz vom 25. Juni 2021:

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/PE-27-2021-INIT/de/pdf>

Mitteilung „Fit für 55‘: auf dem Weg zur Klimaneutralität – Umsetzung des EU-Klimaziels für 2030“ der Europäischen Kommission vom 14. Juli 2021:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52021D-C0550&from=EN>

Internetseite der Europäischen Kommission zum Grünen Deal:
https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal_de

Dokumente zur Umsetzung des Grünen Deals:

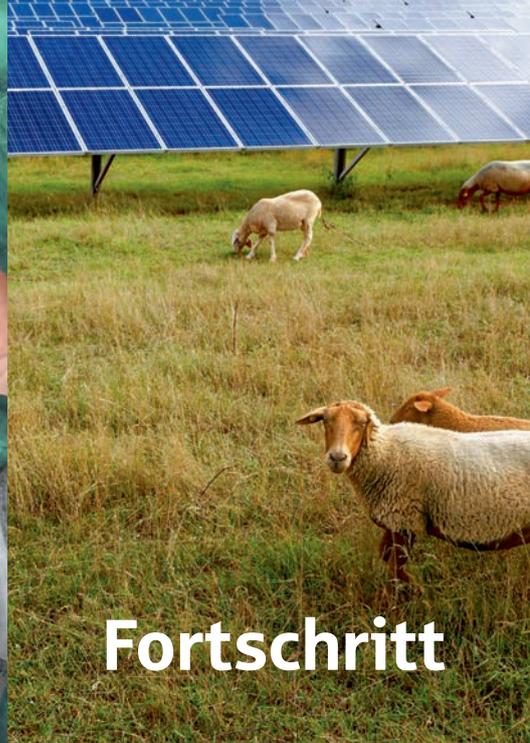
https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal/delivering-european-green-deal_de#documents



Zuversicht



Chancen



Fortschritt



Freiraum



Miteinander



Stabilität

**Weil's um
mehr als
Geld geht.**

Seit unserer Gründung prägt ein Prinzip unser Handeln: Wir machen uns stark für das, was wirklich zählt. Für eine Gesellschaft mit Chancen für alle. Für eine ressourcenschonende Zukunft. Für die Regionen, in denen wir zu Hause sind. Mehr auf [sparkasse.de/mehralsgeld](https://www.sparkasse.de/mehralsgeld)



Sparkasse

KLIMASCHUTZ UND KLIMAAANPASSUNG

ZENTRALE HERAUSFORDERUNGEN FÜR STÄDTE UND GEMEINDEN

Von Bernd Düsterdiek

Foto: © Simon Kraus - Fotolia.com



Nach der im Januar 2022 erfolgten Vorstellung der „Eröffnungsbilanz Klimaschutz“ durch Bundesklimaminister Robert Habeck ist die Diskussion um die richtigen Maßnahmen und Hebel zur Erreichung der ambitionierten Klimaschutzziele in Deutschland voll entbrannt. Klar ist: Die vor uns liegenden Aufgaben sind immens. Wenn Deutschland bis zum Jahr 2030 tatsächlich 80 Prozent des Stromes aus Wind, Sonne und anderen erneuerbaren Energieträgern produzieren will, brauchen wir einen gewaltigen Kraftakt.

KLIMAWENDE ERFORDERT BREITE AKZEPTANZ

Hierbei zielen die beabsichtigten Maßnahmen des Bundes grundsätzlich in die richtige Richtung. Ohne einen massiven Ausbau der Windenergie an Land und auf See, einem Ausbau der Solarenergie oder auch der energetischen Gebäudesanierung wird die gewünschte CO₂-Minderung nicht erreicht. Dabei sind die Rahmenbedingungen derzeit nicht optimal. Explodierende Energiekosten, kontroverse Debatten um die Nachhaltigkeit von Atomstrom und Gas sowie zahl-

reiche Fragen um die Zukunft der KfW-Förderung im Bereich der Gebäudesanierung erschweren die Suche nach sachgerechten Lösungen.

Die Klima- und Energiewende wird in Deutschland zudem nur dann gelingen, wenn eine breite Akzeptanz der Bevölkerung für die erforderlichen Maßnahmen vorhanden ist. Dies setzt voraus, dass etwa Wohnungsmieten und auch der Pendelverkehr zum Arbeitsplatz bezahlbar bleiben. Längst sind die Energiekosten mehr als eine zweite Miete. Es ist daher unabdingbar, dass die Bundesregierung zügig ge-



gensteuert. Neben einer zeitnahen Abschaffung der EEG-Umlage sollte auch eine Anhebung der Pendlerpauschale, etwa um 5 Cent je gefahrenem Kilometer, geprüft werden. Wenn bei den Menschen der Eindruck entsteht, die Klimawende könne von ihnen am Ende nicht mehr finanziert werden, wird sich Widerstand formieren. Es kommt daher auf eine sozialverträgliche Maßnahmenumsetzung an.

FINANZIELLE BETEILIGUNG SICHERSTELLEN

Akzeptanzfördernd wirkt sich auch eine bessere finanzielle Beteiligung der Kommunen an Windenergie- sowie bei Photovoltaikprojekten aus. Die aktuelle Regelung des § 6 EEG stellt einen ersten Schritt in diese Richtung dar. Eine finanzielle kommunale Beteiligung muss im Bereich der Windenergie an Land allerdings unabhängig von einer EEG-Förderung erfolgen. Zudem sollte die Förderung für beide Bereiche bei Neuanlagen verpflichtend und für Bestandsanlagen freiwillig ausgestaltet werden.

ERNEUERBARE ENERGIEN ZÜGIG AUSBAUEN – PLANUNGSVERFAHREN BESCHLEUNIGEN

Die Absicht der Bundesregierung, beim Ausbau der Erneuerbaren Energien schnellere Verwaltungs-, Planungs- und Genehmigungsverfahren zu etablieren, ist zu unterstützen. Im Rahmen eines Klima-

STÄDTE UND GEMEINDEN ALS SCHLÜSSELAKTEURE STÄRKEN

Städte und Gemeinden sind die Schlüsselakteure, weil Klimaschutz und Klimaanpassung immer „vor Ort“ stattfinden:

- Städte und Gemeinden haben maßgeblichen Einfluss auf eine nachhaltige und klimagerechte Stadtentwicklung. Dazu gehören insbesondere innovative Konzepte im Bereich der Mobilität, des klimaangepassten Planens und Bauens und auch der Vorsorge vor Extremwetterereignissen.
- Zugleich haben sie Vorbildwirkung, indem sie die energetische Sanierung ihrer eigenen Liegenschaften, wie Schulen,

Kindergärten, Wohnungen oder Rathäuser stetig vorantreiben. Die kommunale Beschaffung von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen berücksichtigt zudem Aspekte der Nachhaltigkeit, der Energieeffizienz sowie der Klimaneutralität.

- Städte und Gemeinden tragen Sorge für einen umfassenden Natur- und Artenschutz und tragen als Waldbesitzer zur Stärkung der Biodiversität bei.
- Als Planungsträger tragen sie wesentlich zur Flächenbereitstellung und weiteren Realisierung von Erneuerbare Energie Projekten bei.

Es ist daher unerlässlich, Städte und Gemeinden bei diesen wichtigen Aufgaben nachhaltig zu unterstützen.

schutzbeschleunigungsgesetzes müssen insbesondere digitale Genehmigungsverfahren verstärkt ermöglicht werden. Der Verzicht auf naturschutzrechtliche Ausgleichsregelungen, wenn eine Maßnahme dem Klimaschutz oder der Klimaanpassung dient, eine Verkürzung von Gerichtswegen oder auch die Wiedereinführung einer materiellen Präklusionsregelung im Planungsrecht wären weitere wichtige Punkte, die es umzusetzen gilt.

KLIMAGERECHTE STADTENTWICKLUNG – DAS GEBOT DER STUNDE

Geht es um die klimagerechte Entwicklung unserer Städte und Gemeinden, kommt der Stadtentwicklung und dem Städtebau eine entscheidende Rolle zu. Nur, wenn Klimaschutz und Klimaanpassung

bei der Planung und dem Bau von Anfang an mitgedacht werden, können sinnvolle Lösungen gefunden werden. So bieten Maßnahmen der Innenentwicklung regelmäßig die Chance, über städtebauliche Lösungen einen wirkungsvollen Klimaschutz zu betreiben. Kürzere Wege, erhöhte Energieeffizienz durch eine kompaktere Bauweise und gut erschlossene Zentren und Ortskerne mit öffentlichen Räumen sowie mehr „Grün und Blau“ sind nur einige der Synergieeffekte, die in einer Kommune aus Klimaschutzsicht besonders wichtig sind.

ENERGIEEFFIZIENZ STEIGERN – GEBÄUDE-SANIERUNG FORCIEREN

Neben dem Ausbau Erneuerbarer Energien bedarf es insbesondere innovativer Konzepte im Bereich



der energetischen Sanierung von Gebäuden. In Deutschland entfallen rund 35 Prozent des Energieverbrauchs und etwa 30 Prozent der Treibhausgasemissionen auf diesen Sektor. Die dabei aktuell anfallende Jahresemissionsmenge von 119 Mio. Tonnen CO₂ soll bis zum Jahr 2030 auf 67 Millionen Tonnen gesenkt werden. Für ein Mehr an Energieeffizienz bedarf es insbesondere Fortschritten im Bereich des Gebäudebestandes. Dessen Energiebedarf ist durchschnittlich bis zu fünf Mal höher als der von Neubauten. Der Bund ist daher aufgefordert, zügig eine neue KfW-Förderkulisse sowie eine attraktive Zuschussförderung, auch für den Gesamtbestand an kommunalen Gebäuden und auch Wohnungen, festzulegen.

Mit einem Bestand von etwa 180.000 Gebäuden sind auch die Kommunen in besonderem Maße betroffen. Kommunale Liegen-

schaften weisen häufig einen erheblichen Sanierungsstau auf und bergen insoweit ein großes Potenzial. Städte und Gemeinden zahlen jährlich rund 5 Milliarden Euro für die Strom- und Wärmeversorgung ihrer Liegenschaften. Hier ergeben sich umfassende Möglichkeiten zur Kosten- und CO₂-Einsparung, indem Gebäude wie Schulen, Rathäuser und Kindergärten, aber auch der kommunale Wohnungsbestand mit rund 2,3 Millionen Wohnungen nachhaltig modernisiert werden.

Bei der Debatte um eine weitere Verschärfung von Energiestandards ist allerdings auch Augenmaß gefragt. Nach Aussage des GdW sind allein für den Bereich vermieteter Wohngebäude zwischen 6 und 14 Milliarden Euro pro Jahr an Zuschüssen zur energetischen Modernisierung notwendig, um die Klimaziele annähernd warmmietneutral zu erreichen. Gerade im Bereich von Be-

standsbau sollte daher immer eine kritische Kosten-Nutzen-Analyse vorgenommen werden. Experten gehen davon aus, dass ab einem bestimmten Effizienzstandard der Einspareffekt in der Praxis kaum noch messbar ist.

QUARTIERSKONZEPTE + KOMMUNALE WÄRMEPLANUNG UMSETZEN

Um die Potenziale zu realisieren, sollte zukünftig sowohl beim Neubau als auch im Bestand ein Quartiersansatz verfolgt werden; dies gilt sowohl im Bereich einer energiesparenden Wasser- und Abwasser-versorgung als auch im Bereich der Wärmeplanung. Sanierungsmaßnahmen und die Wärme- und Energieversorgung müssen zusammen gedacht werden. Ziel zukünftiger Förderprogramme von Bund und Ländern sollte daher auch die Erarbeitung und Umsetzung integrier-

ter Quartierskonzepte, die durch Maßnahmen zur Energieeinsparung und Einbindung erneuerbarer Energien bei der Energieversorgung geprägt sind, sein. Die insoweit vom Bundeswirtschaftsminister vorgeschlagene Förderung einer kommunalen Wärme- und Energieplanung ist daher zu begrüßen.

KLIMAANPASSUNG BLEIBT DAUERAUFGABE

Nicht nur der Klimaschutz, sondern auch die Klimaanpassung ist und bleibt ein zentrales und wichtiges kommunales Handlungsfeld. Es handelt sich hierbei um zwei Seiten einer Medaille. Das haben die Hitze- und Dürreperioden der vergangenen Jahre und nicht zuletzt die Flutkatastrophe im Juli 2021 in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz verdeutlicht. Diese Entwicklung beeinflusst nicht nur die Infrastruktur unserer Städte und Gemeinden, sondern die Umwelt, die Wirtschaft und nicht zuletzt das Leben und die Gesundheit eines jeden Einzelnen.

Bund, Länder und Kommunen müssen daher gemeinsam nachhaltige Konzepte für mehr Resilienz entwickeln. Hierzu gehört ein aktives kommunales Wassermanagement, dass eine Starkregen- und Dürrevorsorge etwa durch die Erarbeitung von Starkregen-Gefahrenkarten, die Schaffung von Retentionsflächen, das Anlegen von Zisternen oder auch die Verringerung von Bodenversiegelung in innerstädtischen Räumen beinhaltet. Neben investiven Maßnahmen ist auch Schulung und Beratung, gerade kleinerer Gemeinden, wichtig. Klimaanpassungsmanager:innen können hier eine wichtige Hilfestellung bieten.

Der Drei-Punkte-Plan der Bundesregierung, den das Bundesumweltministerium mit den kommunalen Spitzenverbänden im März 2021 vorgestellt hat, ist insoweit ein erster richtiger Schritt für ein verbessertes Klimaanpassungsmanagement. Notwendig bleiben weiterführende Maßnahmen wie insbesondere Langfriststrategien für ein Notfallmanagement, die Förderung von Frühwarnsystemen und damit ver-

bunden eine kontinuierliche finanzielle Unterstützung der Städte und Gemeinden.

FAZIT

Nur im Zusammenwirken von Bund, Ländern und Gemeinden wird es gelingen, die vor uns liegenden Aufgaben zu bewältigen. Hierbei wird es maßgeblich darauf ankommen, dass ein verträglicher Ausgleich zwischen Ökonomie und Ökologie gelingt und – mit Blick auf die Energiewende – die nötige Versorgungssicherheit in Deutschland gewährleistet bleibt. In den Köpfen der Menschen muss bei der Mobilität, beim Wohnen oder auch bei der Ansiedlung Erneuerbarer Energien ein Klimaschutzgerechtes Umdenken noch stärker verankert werden. Die Menschen werden nur dann mitmachen, wenn sie erleben, dass Klimaschutz kein Verzicht, sondern ein Mehr an Lebensqualität bedeutet. ■

Der Autor:

*Bernd Düsterdiek,
Beigeordneter Deutscher
Städte- und Gemeindebund*



EIN PLAN FÜR DEN WINDENERGIEAUSBAU FLÄCHENZIELE ALS TREIBER FÜR DIE ENERGIEWENDE

Von Marianna Roscher

Foto: © ebeneize - Fotolia.com



Sowohl mit dem Koalitionsvertrag 2021/2024 als auch mit der Eröffnungsbilanz des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz hat die neue Bundesregierung wichtige Impulse für den Weg Deutschlands zur Erreichung der nationalen und auch internationalen Klimaschutzziele gesetzt. Eine wesentliche Komponente ist in diesem Kontext der Ausbau der Erneuerbaren Energien.

Die Windenergie an Land ist hierbei ein wichtiger Energieträger und gilt nicht umsonst als einer der großen Stütze der Energiewende. So steuerte sie im Jahr 2021 mit 93 Milliarden

kWh den größten Anteil an Erneuerbarem Strom zum Energiemix bei. Demensprechend hoch sind die vom neu gegründeten Energie- und Klimaministerium gesetzten Ziele an den Ausbau der Windenergie an Land. Danach sollen in naher Zukunft 2 Prozent der bundesweit verfügbaren Flächen für Windenergievorhaben ausgewiesen werden. Diese Fläche wird es nach Prognosen des Umweltbundesamtes auch brauchen, um bis 2030 auf dieser Fläche die anvisierten 100 Gigawatt installierter Leistung zu bündeln.

Doch der Ausbau der Windenergie ist in den letzten Jahren deut-

lich eingebrochen und konnte sich bislang nur leicht erholen. Lag der Brutto-Zubau im Jahr 2017 noch bei einem Wert von ca. 5.000 Megawatt, so betrug er Ende 2021 lediglich noch 1.860 Megawatt. Mit einer installierten Leistung von 56 GW ist die Windenergie weit von dem 100 GW-Ziel der neuen Bundesregierung entfernt; das Erreichen der Zielwerte stellt sich als ein anspruchsvolles Unterfangen heraus.

EINE FRAGE DER FLÄCHE

Doch was braucht es, um der Windenergie an Land wieder mehr Schwung zu verleihen und damit



einen wichtigen Baustein der Energiewende zu festigen? Ursachen und Lösungsansätze sind hier breit gestreut. Überlange Genehmigungsverfahren von durchschnittlich 21 Monaten, offene Fragen im Artenschutzrecht und einer Vielzahl an Klageverfahren gegen erteilte Genehmigungen und Windenergieplanung sind nur einige Themenfelder, die es in der Zukunft zu adressieren gilt.

Eine der Hauptursachen für den stockenden Ausbau, ist die bislang geringe und vielfach beklagte Flächenausweisung. Um das von der Bundesregierung anvisierte 2-Prozent-Ziel zu erreichen, muss es in naher Zukunft zu mehr als einer Verdoppelung der bislang vorhandenen 0,8 Prozent an Flächenausweisungen kommen. Bei den 2 Prozent Bundesfläche soll es sich allerdings nicht um gänzlich blockierte Flächen handeln. Vielmehr erfasst dieses Ziel die vom Rotor überstrichenen Flächen und die Abstände zwischen den Anlagen. Diese können weiterhin für andere Nutzungsformen, wie u. a. Land- und Forstwirtschaft, genutzt werden. Dennoch bedarf es weiterer kurz- und auch langfristig angelegter Lösungsansätze, um die erforderlichen Flächenausweisungen zu erreichen.

KURZFRISTIGE HINDERNISSE BESEITIGEN

Kurzfristig gilt es vorhandene Flächenausweisungen zu stärken und auch blockierte Vorhaben zu ihrer Umsetzung zu verhelfen. Denn von

den bislang ausgewiesenen 0,8 Prozent ist nach Schätzungen des Umweltbundesamtes voraussichtlich nur ein Anteil insgesamt von 0,52 Prozent der Landesfläche nutzbar. Ursache dafür sind Einschränkungen, welche sich durch Siedlungsabstände wie die 10-H-Regelung in Bayern, Höhenbeschränkungen und die Untersagung von Windenergie im Wald ergeben. Dahingehende Beschränkungen sind bundesweit vielfach zu finden.

Aufgrund des akuten Bedarfs an Erneuerbarem Strom ist die Aufrechterhaltung der genannten limitierenden Faktoren kritisch zu hinterfragen. So führen etwa Höhenbeschränkungen langfristig zu einem Flächenverlust, denn Berechnungen zeigen, dass der Flächenbedarf situativ um rund 20 Prozent ansteigt, wenn anstelle von hohen und leistungsstarken Windturbinen Anlagen mit geringeren Gesamthöhen gewählt werden. Auch ist zu bedenken, dass das absolute Verbot von Windenergienutzung im Wald wichtige Flächenpotenziale verschenkt. Werden extensiv genutzte Wirtschaftswälder ebenso gesperrt wie geschützte Mischwälder, dann rücken Windenergieanlagen vor dem Hintergrund ambitionierter Flächenausweisungen unweigerlich auf Städte und Gemeinden zu.

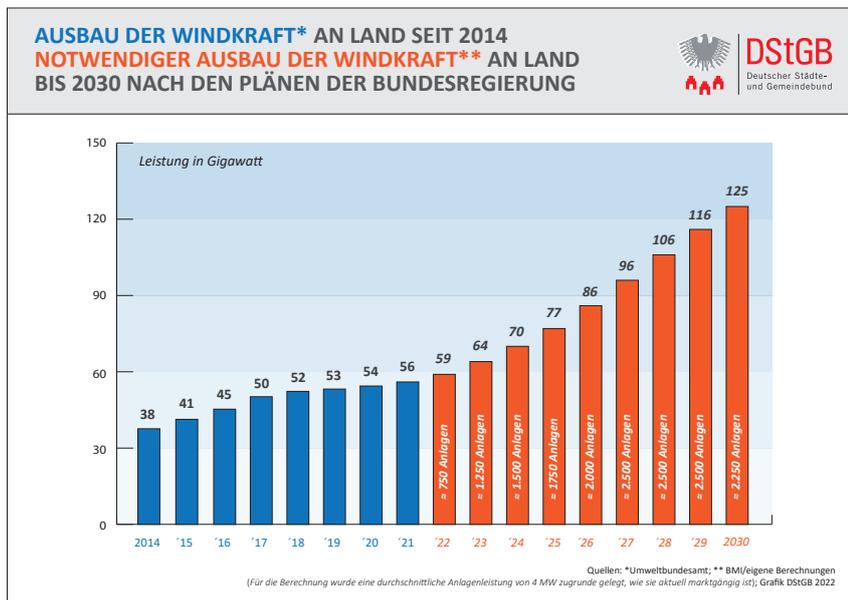
Doch Flächen fallen auch bedingt durch technisch erforderliche Abstände weg, um beispielsweise Störungen für militärischen Tiefflugstrecken, Drehfunkfeuer zur Flugnavigation und Wetterradare zu

vermeiden. Gerade hier gilt es entsprechende technische Lösungen zu entwickeln bzw. deren Implementierung voranzutreiben. Projekte wie „WERAN Plus“ sind hier sehr begrüßenswert. Dennoch kann dies nur den Anfang an technischen Möglichkeiten bedeuten, um hier mehr Verträglichkeit der Nutzungsformen herzustellen.

LANGFRISTIGE UND GUTE PLANUNG ERMÖGLICHEN

Ein starker Fokus sollte ebenso auf dem Erreichen der langfristigen Flächenziele liegen. Dies ist nur mit einer umfassenden Novellierung des bisherigen Planungsregimes zu bewerkstelligen. Das zeigt sich nicht zuletzt in der Vielzahl an Gerichtsentscheidungen der letzten Jahre, denn die Rechtsprechung im Bereich der Windenergie wirft längst mehr Fragen auf, als sie beantwortet. So hat die von den Gerichten entwickelte Systematik der harten und weichen Tabuzonen längst ein bedenkliches Eigenleben entwickelt. Trotzdem die Planungspraxis anhand diverser planerischer Konzepte um eine rechtssichere Steuerung der Windenergienutzung ringt, scheiterten dennoch Windenergieplanungen vielfach aufgrund formeller wie materieller Fehler.

Gefordert ist hier eine deutliche Neuausrichtung der Planung von Seiten des Gesetzgebers, damit Kommunen und Behörden hier merklich entlastet werden. Wichtig erscheint eine deutliche Verschlan-
kung des Prüfprogramms von Pla-



Mit der optionalen finanziellen Beteiligung nach § 6 des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Doch dabei darf es nicht enden, eine finanzielle Beteiligung muss langfristig von der EEG-Förderung erfolgen. Zudem muss die Förderung verpflichtend und ebenso für Bestandsanlagen ausgestaltet werden. Zudem ist durch finanzielle Unterstützungen und Abbau von Bürokratie ein Fokus auf Bürgerenergievorhaben zu legen, um damit die regionale Wertschöpfung deutlich zu stärken.

Träger:innen von Regional- und Flächennutzungsplänen können nicht in der Aufgabe stehen, genehmigungsrechtliche Fragestellungen wie den Natur- und Artenschutz, Aspekte des Landschaftsbildes oder Schallberechnungen detailliert antizipieren zu müssen. Nur noch absolute Vorhabenhindernisse wie zum Beispiel Siedlungsbereiche, Naturschutzgebiete oder Biosphärenreservate sollten Prüfgegenstand sein. Durch entsprechende Anpassungen im Baugesetzbuch und im Raumordnungsrecht kann die Windenergieplanung perspektivisch wieder rechtssicher ausgestaltet werden.

Mit einer Neuausrichtung der Planung eng verbunden ist zugleich eine entsprechend deutlich ausgeweitete personelle und technische Ausstattung von Planungsträgern;

das heißt von Kommunen sowie Regional- und Landesplanung. Ernstgemeint Ausbauziele werden nur mit deutlich gestärkten Personalkapazitäten zeitnah realisiert werden können. Nur so lässt sich eine anspruchsvolle und ausgewogene Flächenausweisung erzielen.

AKZEPTANZ ALS WEITERER BAUSTEIN

Neben den genannten faktischen Herausforderungen darf am Ende nicht vergessen werden, dass die Energiewende vor Ort in unseren Städten und Gemeinden stattfindet. In den letzten Jahren wurde viel über abnehmende Akzeptanz für Windenergievorhaben gesprochen. Ebenso so wichtig ist es jedoch aktive Lösungen für diese Fragestellung zu finden. Kernelement dessen ist, dass Bürgerinnen und Bürgern sowie Kommunen in Zukunft merklich von der Energiewende profitieren.

Der Energiewende im Hinblick auf die Windenergie an Land mehr Schwung zu verleihen, heißt viele Handlungsstränge aufzunehmen und konsequent einer Lösung zuzuführen. Diverse landesrechtliche Sonderregelungen im Bereich des Artenschutzes, bei den Abständen zur Wohnbebauung sowie der Windenergienutzung im Wald, machen dies zu einem umfassenderen Unterfangen. Damit sind der Bund und insbesondere auch die Länder gefragt zeitnah konstruktive Lösungen zu erarbeiten. Nur auf diesem Weg können Städte und Gemeinden sowie Genehmigungs- und Planungsbehörden rechtssicher in diesem ambitionierten Transformationsprozess begleitet und ein wichtiger Faktor der Energiewende vorangetrieben werden. ■

Die Autorin:
 Marianna Roscher,
 Referatsleiterin Deutscher Städte- und Gemeindebund

INTERVIEW

SWEN CHRISTIAN *Beigeordneter der Gemeinde Wachtberg*

KLIMAFOLGENANPASSUNG IST EINE PHILOSOPHIE, KEIN ABZUSCHLIESSENDES PROJEKT



Fotos: Hr. Christian © Gemeinde Wachtberg/mm | Ausschnitt Starkregenkarte = © Hydrotec Ingenieurgesellschaft für Wasser und Umwelt mbH/ Gemeindeförderung Wachtberg AG



Swen Christian

Alle Infos
zur Starkregen-
gefahrenkarte
unter
**WACHTBERG-
STARKREGEN.
DE**

STECKBRIEF

Gemeinde Wachtberg

Bundesland:

Nordrhein-Westfalen

Regierungsbezirk: Köln

Kreis: Rhein-Sieg-Kreis

Höhe: 222 m ü. NHN

Fläche: 49,68 km²

Einwohner: 20.331

(31. Dez. 2020)

Bevölkerungsdichte:

409 Einwohner je km²

Stadt und Gemeinde digital: Herr Christian, die starkregenbedingte Flutkatastrophe vom Juli 2021 in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz hat uns leider erneut gezeigt, welche verheerenden Folgewirkungen mit einem derartigen Extremwetterereignis verbunden sein können. Als Beigeordneter und Leiter des Dezernats „Technische Dienste“ verantworten Sie unter anderem die Fachbereiche Gemeindeentwicklung und Infrastruktur. Welche Strategien verfolgt die Gemeinde Wachtberg im Hinblick auf die Adaption an die Auswirkungen des Klimawandels?

SWEN CHRISTIAN: *Extremereignisse wie Starkregen, aber auch*

Trockenheit, anhaltend sehr hohe und sehr tiefe Temperaturen, großer Hagel und schwere Gewitter sowie Stürme fordern Kommunen dazu auf, sich bestmöglich anzupassen. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Häufigkeit solcher Ereignisse zunimmt. Adaption, also die Anpassung an diese Auswirkungen des Klimawandels, muss folgerichtig an so vielen Stellen wie möglich stattfinden. Es ist also eher eine Philosophie als ein einzelnes Projekt mit Beginn und Ende. Damit sind verschiedene Bereiche der Gemeinde Wachtberg angesprochen. Einerseits zählen dazu Maßnahmen im Städtebau beispielsweise durch Dach- und Fassadenbegrünung, Entsiegelung

und in der Bauleitplanung durch die entsprechenden Vorgaben, aber auch zum Beispiel im Hinblick auf die Infrastruktur, unter anderem Straßenraumgestaltung mit Retention und Versickerungspotenzialen sowie gezielte Wasserführung (Notwasserwege). Gemeinsam mit den anderen Kommunen des linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreises ist die Gemeinde Wachtberg dabei, ein Klimafolgenanpassungskonzept auszuarbeiten. Hierzu wurden interaktive Karten erstellt, in die alle Bürgerinnen und Bürger online Vorschläge eintragen können.

Die Aufgabe der Starkregen- und Überflutungsvorsorge bildet einen



Fotos v. l.: © Bilder 1 + 2 Sebastian Wortha, Gemeindewerke Wachtberg AöR | Bild 3 + 4 Katharina Hark, Gemeindewerke Wachtberg AöR

Schwerpunkt der Klimafolgenanpassung. Mit Unterstützung durch die Gemeindewerke Wachtberg AöR, ist die Gemeinde in der Lage, das Thema ganzheitlich und nachhaltig zu bearbeiten.

Die Zuständigkeit bezieht sich dabei je nach Themenfeld auf Gewässer- oder Grabenpflege, bauliche Maßnahmen an Gewässern oder Oberflächenentwässerung und Kanalisation sowie Information und Gefahrenabwehr.

Stadt und Gemeinde digital: Warum hat sich die Gemeinde Wachtberg bei der Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels vor allem auf das Thema der Starkregenvorsorge konzentriert?

CHRISTIAN: Wachtberg ist insbesondere in den Jahren 2010, 2013 und 2016 massiv von Starkregen betroffen gewesen. Hierbei hat es große Schäden an der gemeindlichen Inf-

rastruktur gegeben. Unter anderem wurden sechs Brücken zerstört und mussten neu gebaut werden. Da die Gemeinde für die Wiederherstellung keine Förderung erhalten hat, ziehen sich die Maßnahmen entsprechend der finanziellen Leistungsfähigkeit über Jahre hin. Deutlich geworden ist jedenfalls, dass an verschiedenen Stellen auch bauliche Maßnahmen erforderlich sind, um das möglichst schadlose Abfließen von Oberflächenwasser zu gewährleisten.

Stadt und Gemeinde digital: Welche Maßnahmen zur Umsetzung der Starkregenvorsorge wurden konkret vor Ort ergriffen?

CHRISTIAN: Die Maßnahmen zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels im Hinblick auf Starkregen- und Überflutungsvorsorge gliedern sich in eine Vielzahl von Einzelkomponenten.

Es findet ein Umdenken auf allen

Ebenen der Gemeindeverwaltung statt. Mithilfe von vorgeschriebenen Dachbegrünungen, der Umwandlung von Straßen in Fahrradstraßen mit intensiver Begleitvegetation (Entsiegelung, Verschattung), aber auch durch noch anstehende Projekte wie Schulhofgestaltung mit Entsiegelung und Schaffung von Starkregenvasserspeicherung wird dazu beigetragen. Es werden auch nicht mehr alle im Flächennutzungsplan dargestellten Flächen entwickelt und das Planwerk einer grundlegenden Prüfung unterzogen. Für die Ingenieur- und Tiefbaumaßnahmen der Gemeinde ebenso wie die anstehenden bauleitplanerischen Entwicklungen werden regelmäßig und in Abstimmung mit den Gemeindewerken Überflutungssimulationen durchgeführt, um Risiken zu minimieren.

Dazu kommen unmittelbare Maßnahmen an Vorflut und Gewässern. Bachläufe wurden aufgeweitet, Grabensysteme ertüchtigt, Einlaufbauwerke angelegt, größer dimensionierte Durch-



lässe erbaut, sowie mobile Hochwasserschutzzelemente und Klappgelände an Brücken installiert.

Zur Adaption gehört es auch, Gefahren sichtbar zu machen. Daher wurde mithilfe eines hydrodynamischen Modells eine Starkregengefahrenkarte erstellt, die unter <https://wachtberg-starkregen.de/> einsehbar ist. Mit ihr lassen sich potenzielle Gefahrenbereiche identifizieren und geben so die Möglichkeit, entsprechende Schutzmaßnahmen zu planen.

Dazu kommt ein Netz aus Alarmpegeln an Mehlemer Bach und Godesberger Bach, die automatisch beim Erreichen von Schwellenwerten Mitteilungen unter anderem an den Krisenstab der Gemeinde Wachtberg senden und mit Kameras ausgestattet sind.

Schließlich werden derzeit Vorgaben zur Zusammensetzung, Erreichbar-

keit, Einberufung und Koordinierung des Stabs für außergewöhnliche Einsatzlagen der Gemeinde überarbeitet.

Stadt und Gemeinde digital: Aufgrund der geschichteten Starkregeneignisse in den Jahren 2010, 2013 und 2016 ist das Bewusstsein der Bevölkerung hinsichtlich der Gefahren von Extremwetterereignissen vermutlich höher als in anderen Städten und Gemeinden. Werden die Bürgerinnen und Bürger trotzdem in die Maßnahmen einbezogen?

CHRISTIAN: Die Gemeinde Wachtberg verfolgt eine sinnvolle Verstärkung des Informationsprozesses. Information führt zu Bewusstsein und damit auch zu Risikobewusstsein. Wichtig ist es, keine falsche Sicherheit zu suggerieren. Eine 100%ige Sicherheit gibt es nicht und wird es auch nie geben. Jede technische und konzeptionelle Maßnahme hat ihre Gren-

zen. Das Motto lautet daher „nicht sicher – aber vorbereitet!“ Vielmehr kommt es folgerichtig inzwischen auf die Eigenvorsorge an. Das wird bei jeder Gelegenheit betont. Künftig weiter an Bedeutung gewinnend ist dahingehend die Aufklärung der Bevölkerung. Hierzu bieten die Gemeindewerke bereits seit einiger Zeit kostenlose Beratungsgespräche an. Ein neues Phänomen das wir beobachten ist, dass die inzwischen umgesetzten Maßnahmen offenbar dazu führen, dass die Bürger Starkregen nicht mehr so deutlich wahrnehmen. Am Abend des 14.7.21 war ich gemeinsam mit Bürgermeister Jörg Schmidt stundenlang unterwegs im Gemeindegebiet. Wir haben uns vor Ort jeweils selbst ein Bild vom Ausmaß der auch in Wachtberg großen Regenmengen an dem Tag gemacht. Der Austausch mit Bürgern zeigte, dass diese die Mengen zum Teil als nicht so groß wahrgenommen haben. In den Tagen vor dem Unwetter

hatten der Baubetriebshof und die Gemeindewerke alle neuralgischen Einläufe und Durchlässe kontrolliert und gereinigt. Es gab in der Folge nirgends Verklausungen an Brücken oder Durchlässen. Das weitestgehend schadlose Abfließen des Wassers wirkte offenbar harmlos. Es ist daher wichtig, auch über diese Wirkung von Maßnahmen aufzuklären. Dort, wo dennoch technische Maßnahmen nötig sind, erfolgten und erfolgen Abstimmungen mit den direkten Anliegern sowie eine Aufklärung über Pressemitteilungen. In den Ortsausschüssen werden die Planungen vorgestellt, sodass die Bürgerinnen und Bürger direkt Fragen stellen können. Anschließend werden Maßnahmen in den Fachausschüssen und gegebenenfalls im Rat diskutiert.

Es ist maßgeblich, dass Behörden eine Einheit bilden. Das schafft Kontinuität und das wiederum Vertrauen. In Wachtberg stehen Gemeindeverwaltung, Gemeindewerke und Feuerwehr gemeinsam als eine Einheit dafür ein. Flankiert werden die ausführlichen Berichte und Informationen seitens der Gemeindeverwaltung und der Gemeindewerke durch eine sehr gut aufgestellte Pressearbeit der Feuerwehr.

Stadt und Gemeinde digital: Gab es eine finanzielle Förderung der Maßnahmen und falls ja, wie wichtig waren diese für die Realisierung?

CHRISTIAN: Förderungen gab es sowohl für die finanziell weitreichenden baulichen Maßnahmen durch die Bezirksregierung als auch zum Beispiel für die Starkregengefahrenkarten. Einerseits schaffen Fördermittel zwar Anreize, sind oftmals aber mit großem Verwaltungsaufwand verbunden und gerade für

kleinere Kommunen eine Herausforderung. Da die finanzielle Leistungsfähigkeit von Kommunen begrenzt ist, stellt Förderung eine wichtige Unterstützung dar.

Stadt und Gemeinde digital: Gab es Hindernisse bei der Realisierung der Maßnahmen?

CHRISTIAN: Nicht jede Maßnahme wurde uneingeschränkt von den Anliegern mitgetragen. Daher waren immer wieder Abstimmungen nötig. Schließlich konnten aber inzwischen überall Lösungen gefunden werden. Eine weitere Herausforderung sind die vielen Entscheidungsebenen und Genehmigungsverfahren von übergeordneten Behörden und Fachbehörden, die jeweils ebenfalls mit knappen Personalressourcen auskommen müssen.

Stadt und Gemeinde digital: Die jüngste Flutkatastrophe von Juli 2021 hat in der Gemeinde Wachtberg erfreulicherweise keine nennenswerten Schäden verursacht. Sind dennoch weitere Projekte in diesem Bereich geplant?

CHRISTIAN: Aufgrund der intensiven Vorbereitung im Vorlauf zum 14.7.2021 einerseits, aber auch aufgrund der Erfahrungen konnten die auch in Wachtberg beachtlichen Mengen an Regenwasser weitestgehend schadfrei abfließen. Trotzdem werden im gesamten Gemeindegebiet weitere Projekte geplant. Dazu gehören die stetig optimierte Oberflächenentwässerung, die Erstellung eines digitalen Pflegekonzepts für die Grabensysteme mithilfe von GIS, die angepasste Dimensionierung weiterer Brücken und Durchlässe, die Überrechnung der bereits vorhandenen Starkregengefahrenkarte und die Durchführung eines Audits

„Hochwasser – wie gut sind wir vorbereitet“ durch die DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. und Öffentlichkeitsveranstaltungen. Vor Beginn der nächsten Starkregensaison ist eine Podiumsdiskussion unter anderem mit dem Bürgermeister, dem Leiter der Feuerwehr, der Vorsitzenden der Gemeindewerke Wachtberg AöR und unter Beteiligung der Presse geplant. Auch das HKC-Infomobil des Hochwasserkompetenzentrums Köln soll für Wachtberg angefordert werden. Wichtig ist, eine Vielfalt an Informationsformaten anzubieten.

Die Gemeinde Wachtberg hat Konsequenzen aus den katastrophalen Ereignissen der vergangenen Jahre gezogen. Sowohl im Hinblick auf bauliche und technische Vorsorge als auch im Bereich Information und Aufklärung wurden große Fortschritte gemacht. Dennoch wird diese Aufgabe als Daueraufgabe verstanden. Es ist wichtig in Erinnerung zu rufen, dass es niemals eine 100%ige Sicherheit vor Überflutung gibt – weder an Gewässern noch in der Fläche. Es kommt auf jeden und jede Einzelne(n) bis hin zum Objektschutz an, wenn es darum geht die Auswirkungen abzumildern. ■

Das Interview führte Alexander Kramer, Referatsleiter des Deutschen Städte- und Gemeindebundes

Zur Person:

Dipl.-Geogr. Swen Christian, seit 2018 Beigeordneter und allg. Vertreter des Bürgermeisters der Gemeinde Wachtberg, Leiter des Dezernates „Technische Dienste“, Vorsitzender des Verwaltungsrates der Gemeindewerke Wachtberg AöR.

M E L D U N G



KLIMASCHUTZ

WETTBEWERB „KLIMAAKTIVE KOMMUNE 2022“ STARTET IM JANUAR

Das Bundesumweltministerium und das Deutsche Institut für Urbanistik rufen Städte, Landkreise und Gemeinden auf, sich mit erfolgreich realisierten, wirkungsvollen und innovativen Klimaschutzprojekten am Wettbewerb „Klimaaktive Kommune 2022“ zu beteiligen und ein Preisgeld von je 25.000 Euro für Klimaschutzaktivitäten zu gewinnen.

Kooperationspartner des Bundeswettbewerbs sind der Deutsche Städte- und Gemeindebund, der Städtetag sowie der Deutsche Landkreistag. Die Bewerbungsfrist läuft von Januar bis zum 31. März 2022. Deutschlandweit sind alle Kommunen herzlich eingeladen sich mit Ihren Projekten zu beteiligen.

Bewerbungen sind in den Kategorien „Ressourcen- und Energieeffizienz“, „Klimagerechte Mobilität“ und - ganz neu - in der Kategorie „Klimafreundliche Verwaltung“ sowie im Rahmen des Sonderpreises zum Thema „Klimaschutz und Naturschutz“ möglich.

Aus allen eingegangenen Bewerbungen werden insgesamt zehn gleichrangige Gewinner auswählen: je drei in den Kategorien eins bis drei und einen für den Sonderpreis. Die siegreichen Kommunen werden auf der nächsten Kommunalen Klimakonferenz, voraussichtlich im November 2022, öffentlich bekannt gegeben und ausgezeichnet. Neben dem Preisgeld erhalten die Gewinner Unterstützung in der Öffentlichkeitsarbeit: Ihre Projekte werden mit Kurzfilmen, Factsheets und einer breiten Pressearbeit bekannt gemacht.

ANMERKUNG DES DSTGB

Klimaaktive Kommunen sind ein wesentlicher und wichtiger Baustein zur Erreichung der Deutschen Klimaschutzziele. Denn ambitionierte Ideengeber/innen sind wichtige Vorbilder für mehr Klimaschutz vor Ort. Seit 2009 präsentieren Städte und Gemeinden ihre Projekte und zeigen Wege und Mittel auf, wie in den verschiedensten Bereichen des kommunalen Lebens das Klima geschützt werden kann. Das gilt für die Bereiche der Ressourcen- und Energieeffizienz, der Mobilität und auch der Verwaltung sowie im Rahmen Naturschutzes.

DEUTSCHER KOMMUNALKONGRESS 2022 IN BERLIN

Am 27./28. Juni 2022 veranstaltet der Deutsche Städte- und Gemeindebund den Deutschen Kommunalkongress 2022 erneut in Berlin. Zu dieser alle vier Jahre stattfindenden Tagung werden rund 800 kommunale Führungskräfte aus der gesamten Bundesrepublik erwartet.

Der Deutsche Kommunalkongress 2022 steht unter dem Titel „STADT.LAND.NACHHALTIG. – Zukunft vor Ort gestalten“. Die zweitägige Veranstaltung bietet ein hochkarätiges Programm mit zahlreichen Vortragenden aus Bundespolitik, Wissenschaft und Wirtschaft sowie insgesamt acht vertiefenden inhaltlichen Fachforen und Symposien.

Programm, Speaker, zentrale Themen, Partner, Fachveranstaltungen sowie Infos zum Veranstaltungsort finden sich in Kürze unter www.deutscher-kommunalkongress.de

Die Social-Media-Kanäle des Verbandes informieren unter dem *Hashtag #DKK22* über Neuigkeiten zum Kongress.

Stadt 
Zukunft vor Ort
gestalten **Land**
Nachhaltig 
Deutscher Kommunalkongress
27./28. Juni 2022

SAVE THE DATE

KLIMASCHÜTZER KOMMUNALWALD

Von Ute Krienmeier

Auf dem höchsten Punkt des Naturparks Arnsberger Wald, auf 580 Meter über NN, steht der Lörmecketurm, ein beliebtes Ausflugsziel der Stadt Warstein. Zeitenwende: Die Aussicht auf den Arnsberg Wald vor dem Orkan „Friederike“.

In vielen Regionen Deutschlands hat sich das Landschaftsbild gravierend verändert. Wo früher dichte Nadelwälder standen und den Erholungssuchenden im Sommer Schatten spendeten, sind riesige Kahlfelder entstanden. Die Kombination von schweren Stürmen in den Jahren 2017 und 2018, die extreme Dürre und Hitze in den Jahren 2018 bis 2020 mit einhergehender massenhafter Vermehrung von Borkenkäfern und anderen Schadinsekten hat der Wald nicht ausgehalten. Millionen Bäume sind abgestorben. Betroffen ist nicht nur der "Brotbaum" der Forstwirtschaft, die Fichte. Nahezu alle Baumarten leiden. In unseren Wäldern und auch in den „Grünen Lungen“ unserer Städte und Ortskerne ist der Klimawandel mit voller Wucht angekommen und hat schwere Schäden angerichtet. Und dies in einer Zeit, wo wir den Wald dringender denn je als Klimaschützer brauchen. Bundesweit sind etwa 20 Prozent

des Fichtenvorrats verlorengegangen. Rund 390.000 Hektar müssen wiederbewaldet werden (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, 4. Quartalsabfrage 2021). Nach Berechnungen des Deutschen Forstwirtschaftsrates haben die Extremwetterereignisse in den Jahren 2018 bis 2020 zu Schäden von rund 13 Milliarden Euro geführt.

Bei anhaltender Wärme, Trockenheit und vermehrt auftretenden Stürmen wird die Krise weiter voranschreiten. Waldbesitzende müssen sich darauf einstellen, dass das Waldsterben ihnen zukünftig noch viel abverlangen wird.

KLIMASCHUTZ: WALD & HOLZ SIND TEIL DER LÖSUNG

Jedes Jahr binden die wachsenden Waldbäume und die anschließende Verwendung des nachwachsenden Rohstoffes Holz bis zu 127 Millio-

nen Tonnen CO₂. Aktuell wird dadurch die Atmosphäre um rund 14 Prozent der gesamten CO₂-Emissionen Deutschlands entlastet. Eine maßgebliche Rolle nimmt hierbei der Kommunalwald ein, der rund 20 Prozent des Gesamtwaldbestandes in Deutschland ausmacht.

MULTITALENT WALD – ES STEHT VIEL AUF DEM SPIEL

Es geht bei der Anpassung an den Klimawandel nicht nur um mehr "Grün" in den Kommunen und den Wiederaufbau vielgestaltiger, artenreicher und klimaangepasster Mischwälder, die darüber hinaus auch in Zukunft eine befriedigende Rohstoffversorgung sichern sollen. Es geht insbesondere um die vielen Ökosystemdienstleistungen, welche die Waldbesitzenden bisher unentgeltlich bereitgestellt haben:

Biologische Vielfalt, Insektenschutz, Wasserverfügbarkeit und hohe Wasserqualität, Bodenfruchtbarkeit,



Lörmecketurm: Die Aussicht auf den Arnsberger Wald nach Dürre und Borkenkäferkalamität.

Erosionsschutz, Klimaschutz, Kohlenstoffspeicher, Luftqualität, Wald erleben, Erholung, Naturerlebnisse und vieles mehr.

Der Unterschied zur Vergangenheit: Bisher ermöglichten die Erlöse aus der Holzproduktion die Finanzierung dieser Ökosystemleistungen. In vielen von der Jahrhundertkrise betroffenen Forstbetrieben ist mit dem Wald auf Jahrzehnte kein Gewinn mehr aus dem Holzverkauf zu machen, geschweige denn die Wiederbewaldung und die von der Gesellschaft erwarteten Leistungen zu finanzieren. Umso wichtiger ist es, dass die politische Diskussion um die Honorierung der Klimaschutz- und anderer Ökosystemleistungen der Wälder nunmehr Fahrt aufgenommen hat.

WÄLDER UNVERZICHTBAR FÜR HOCHWASSERSCHUTZ

Im Waldbericht der Bundesregierung 2021 wird auf die besondere

Rolle des Waldes in den lokalen Wasserkreisläufen und im Landeswasserhaushalt hingewiesen. So hat der Wald wie kaum ein anderes Ökosystem die besondere Fähigkeit, Niederschlagswasser zu speichern und zu reinigen. Eine besondere Funktion im Wasserkreislauf spielt hierbei der Waldboden, der den größten Süßwasserspeicher Deutschlands bildet. Der Waldboden wirkt wie ein großer Schwamm, der jeden Wassertropfen aufsaugt und erst mit Verzögerung wieder freigibt. Im Waldboden können sich pro Quadratmeter bis zu 200 Liter Wasser bis zu einem Meter Bodentiefe ansammeln. Ein Hektar Wald kann bis zu drei Millionen Liter Wasser speichern und zurückhalten. Auf diesem Weg kann der Wald einen wirksamen Beitrag zur Reduzierung von Hochwasser- und Starkregengefahren leisten. Jeder in den Wald investierte Euro ist damit nicht nur eine gute Investition in den Klimaschutz, sondern auch in den Schutz vor Hochwasser und die

WALDLAND DEUTSCHLAND

Mit einem Waldflächenanteil von rund 32 Prozent (11,4 Millionen Hektar) ist Deutschland eines der walddreichsten Länder Europas. Seit 1990 konnte die Waldfläche um mehr als 200.000 Hektar ausgeweitet werden. Von den 11,4 Millionen Hektar Wald in Deutschland sind 48 Prozent Privatwald und 19 Prozent im Eigentum von Kommunen und Körperschaften. Die übrigen Wälder sind im Eigentum der Länder (29 Prozent) und des Bundes (4 Prozent).

Sicherung unserer Trinkwasserversorgung.

Die negativen Folgen des Klimawandels für den Wald bekommen auch die Bürger:innen zu spüren, die in den Wäldern Erholung und Naturerlebnisse suchen. Dies zeigt sich gerade in der Corona-Pandemie. Noch nie waren so viele Menschen im Wald unterwegs. Aber nur intakte Wälder können ihre Leistungen von der Sauerstoffproduktion bis hin zum Baustoff Holz erbringen.

FORSTWIRTSCHAFT AUF DEM ABSTELLGLEIS?

Die europäische und die deutsche Politik setzen zunehmend auf Anreize, die die nachhaltige Forstwirtschaft einschränken, das

SORGE UM DEN DEUTSCHEN WALD SATELLITENFOTOS: FÜNF PROZENT WENIGER WALDFLÄCHE IN DREI JAHREN

Die Waldverluste in Deutschland sind nach einer Mitteilung des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) vom 21.02.2022 erheblich höher als bisher angenommen. Die Forscher des DLR machten zum ersten Mal an Hand von Satellitenaufnahmen deutschlandweit sichtbar, wie viel Baumbestand verloren gegangen ist. Die Ergebnisse sind alarmierend: Von Januar 2018 bis einschließlich April 2021 seien in Deutschland auf rund 501.000 Hektar Fläche Baumverluste zu verzeichnen. Der Verlust entspreche fast fünf Prozent der gesamten Waldfläche und sei damit erheblich höher als bisher angenommen. Als Auslöser gelten "vor allem die ungewöhnlich starken Hitze- und Dürreperioden in diesen Jahren, die wiederum den Befall durch Schadinsekten begünstigt haben, teilt das DLR zur Auswertung mit.

NICHT NUR FICHTEN BETROFFEN

Von den Folgen der Dürre seien nicht nur Fichtenwälder betroffen: "Unsere Analysen zeigen, dass auch Eiche, Buche und Kiefer – neben der Fichte die häufigsten Baumarten in Deutschland – starke Schäden aufweisen. Dasselbe gilt für seltenere Arten wie Bergahorn oder Lärche", sagte Dr. Frank Thonfeld vom Earth Observation Center (EOC) des DLR. "Die jährlichen Waldzustandsberichte der Behörden machen bereits deutlich, dass sich der Zustand der deutschen Wälder schon seit längerer Zeit kontinuierlich verschlechtert. Aber die Schäden der letzten wenigen Jahre sind beispiellos".

Neben dem Schädlingsbefall habe der deutsche Wald auch Verluste durch Windwurf erlitten. Das DLR-Forschungsteam identifizierte diese Flächen dank der hochgenauen Satellitenaufnahmen von Sentinel-2 und Landsat-8. Die Auswertungen offenbarten unter anderem das Ausmaß von Sturmereignissen in Ostbayern, Sachsen-Anhalt und Sachsen. Die aktuelle Sturmlage über ganz Deutschland werde voraussichtlich wieder dazu führen, dass vielerorts Schadholz entfernt werden muss.

Holzangebot dauerhaft verknappen und die heimische Holzverwendung erschweren. So reduziert die EU-Waldstrategie 2030 den Wald auf die Biodiversität und seine CO₂-Speicherkapazitäten. Die EU-Biodiversitätsstrategie 2030 fordert die Unterschätzung von 10 Prozent der Landfläche. Auf diesen Flächen sollen Forstwirtschaft und andere wirtschaftliche Nutzung verboten werden. Damit drohen bis zu 30 Prozent der Waldflächen mit Nutzungsverböten belegt zu werden.

WALDBEWIRTSCHAFTUNG ENTSCHEIDEND

Der Bundesrat geht dagegen davon aus, „dass der Holzbedarf zur Erreichung von Klimaneutralität insgesamt tendenziell steigen wird. Dies bezieht sich vor allem auf die Bauwirtschaft sowie die Rolle des Roh- und Baustoffs Holz zur Substitution anderer Baustoffe mit einer deutlich

höheren Energie- und Kohlenstoffintensität“. Das Ländergremium spricht sich in einem Beschluss vom 17.12.2021 für eine Vermeidung von Maßnahmen auf der Basis der EU-Waldstrategie 2030 aus, die die nachhaltige Forstwirtschaft und die Versorgung mit dem Rohstoff Holz erschweren. Durch eine Verringerung bestehender Hemmnisse bei der Verwendung von Holz könne der Gebäudesektor „von einem großen Treibhausgassektor zu einer weltweit wirksamen Kohlenstoffsenke werden“.

Beim nationalen Klimaschutzgesetz bedarf es ebenfalls Nachbesserungen, da bei der Klimabilanzierung der Fokus auf dem Waldspeicher liegt und die CO₂-Speicherung in Holznutzung und deren Substitutionseffekte nicht in die Betrachtung einbezogen werden. Damit wird jede Baumentnahme bilanziell zu einer CO₂-Emission – unabhängig davon, ob dies zur Pflege der Wald-

bestände oder zum klimagerechten Waldumbau erfolgt. Der festgelegte kurzfristige Aufbau der Waldsenke kann damit nur durch Nutzungseinschränkungen und Flächenstilllegungen erreicht werden.

Laut Wissenschaftlichem Beirat Waldpolitik hätte dies zur Folge, dass rund die Hälfte des jährlichen Holzzuwachses im Wald verbleiben muss, anstatt Holz aus nachhaltig bewirtschafteten deutschen Wäldern zu produzieren. Es käme zu einer Holzverknappung, verstärktem Rückgriff auf fossile Rohstoffe und energieintensive Materialien oder das benötigte Holz müsste aus anderen Ländern importiert werden.

WAS IST ZU TUN?

Angesichts der massiven Waldschäden hat der Bund mit rund 1,5 Mrd. Euro ein in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland beispielloses Hilfsprogramm für die

UNTERSTÜTZUNG AUS DEM ALL

Der Blick aus dem All zeige, dass überwiegend die Mitte Deutschlands mit ihren Nadelwäldern betroffen ist – von der Eifel, über Sauerland, Harz und Thüringer Wald, bis in die Sächsische Schweiz. Allein Nordrhein-Westfalen habe innerhalb von drei Jahren mehr als ein Viertel seiner Fichtenwälder verloren, in einigen Landkreisen seien es sogar mehr als zwei Drittel. Die Bäume seien abgestorben oder großflächigen Notfällungen zum Opfer gefallen. "Kahlschläge sind oft die letzte Maßnahme bei massivem Schädlingsbefall, um – im Fall von Fichten – dem Borkenkäfer die Nahrung zu entziehen und dadurch seine weitere Ausbreitung zu verhindern", so das DLR. Während sich Laubbäume wie die Eiche

nach einem Insektenbefall wieder erholen könnten, gelte dies häufig nicht für Nadelbäume. Nach dem Zweiten Weltkrieg seien in Deutschland vorrangig Fichten als wichtigster Holzlieferant aufgeforstet worden, nicht selten standortfremd. Diese Wälder wiesen eine entsprechend ähnliche Alters- und Wuchsstruktur auf und seien als Monokultur weniger widerstandsfähig. Zwischen 2018 und 2020 wurde ganz Mitteleuropa von mehreren ungewöhnlich starken Dürre- und Hitzeperioden heimgesucht. Dies habe die grünen Riesen geschwächt – die Defizite in der Bodenfeuchte seien bis heute messbar. Gleichzeitig habe die trockene Hitze ideale Bedingungen für den Borkenkäfer geschaffen, sodass sich die Populationen explosionsartig vermehrten.

(Quelle der Meldungen: Sorge um den deutschen Wald - DLR Portal)



kommunalen und privaten Waldbesitzer auf den Weg gebracht. Jetzt braucht es eine Verstärkung der Finanzhilfen bis mindestens 2030 und eine Weiterentwicklung der Waldförderpolitik durch Bund und Länder. Vor allem aber braucht es verlässliche politische Rahmenbedingungen, die den Beitrag der

nachhaltigen Waldbewirtschaftung und der Holzverwendung zur Erreichung der Klimaschutzziele stärken. Dazu zählen der Verzicht auf weitere Nutzungseinschränkungen im Wald und die Sicherung der regionalen Rohstoffversorgung für Wirtschaft und Gesellschaft. Holz muss zum wichtigsten Rohstoff für den emis-

sionsstarken Gebäudesektor werden und selbst Wolkenkratzer können aus Holz gebaut werden. ■

Die Autorin:

Ute Kreienmeier,
Referatsleiterin Deutscher
Städte- und Gemeindebund

ZUKUNFTSAUFGABE WALDANPASSUNG

"Um zukünftig weiteren großflächigen Waldschäden vorzubeugen, sollten die Wälder in Deutschland zur Anpassung an die steigenden Risiken des Klimawandels auf mehreren Millionen Hektar umgestaltet werden."

Zu diesem Ergebnis kommt eine *Studie des Thünen-Instituts*: Zukunftsaufgabe Waldanpassung (thuenen.de)

- Wälder mit führender Baumart Fichte oder Buche sind auf einem Viertel der Gesamtwaldfläche in Deutschland (2,85 Millionen Hektar) einem hohen Risiko durch Trockenheit und Schaderregerbefall ausgesetzt.

- Die Waldumbaupläche auf diesen Fichten- und Buchenstandorten müssten auf 95.000 Hektar jährlich vervierfacht werden, um die Umgestaltung bis 2050 abzuschließen.
- Bleiben aber die Umbaumaßnahmen auf dem bisher niedrigen Niveau (22.000 Hektar jährlich von 2000 bis 2017), zieht sich die Umgestaltung bis ins nächste Jahrhundert hin. Dann ist zu befürchten, dass Waldschäden und deren Beseitigung weiterhin die Debatten um den Wald prägen.
- Der geschätzte erforderliche Kapitalbedarf von 14 bis 43 Milliarden Euro über die nächsten 30 Jahre lässt sich nur mit Unterstützung von Bund und Ländern schultern.

SINGEN GEHT DEN MEHRWEG!

Von Johanna Volz



Preisverleihung "Klimaaktive Kommune 2021" © Peter Himsel/ Difu

Die Stadt Singen (Hohentwiel) fördert erfolgreich Unternehmen, die Kaffee oder Speisen „To-Go“ anbieten, in der Einführung eines Mehrweg-Pfandsystems. Inzwischen können die nachhaltigen Mehrwegbecher und -essensbehälter an mehr als 20 Stellen in der Stadt gegen ein geringes Pfand bezogen und auch wieder eingelöst werden.

Dabei war es keinesfalls vorherzusehen, dass sich innerhalb nur eines halben Jahres so viele Betriebe dem

einheitlichen System anschließen würden. Bereits im Jahr 2018 wurde von Seiten der Stadt der Anlauf unternommen, ein Pfandsystem für Kaffeebecher zu etablieren. Dieser scheiterte am mangelnden Interesse der Bäckereibetriebe. Drei Jahre später, inmitten der Corona-Pandemie, sah sich die Stadt erneut zum Handeln gezwungen, da das Müllaufkommen durch Einwegbecher und -essensbehälter immer weiter zunahm und nur drei Gastronomiebetriebe in Singen Mehrweglösungen anboten.

Gestärkt durch die Novelle des Verpackungsgesetzes, welche ab 2023 zahlreiche Gastronomiebetriebe zu einem Mehrwegangebot verpflichtet, wurde ein zweiter Versuch unternommen, die örtliche Gastronomie von einem einheitlichen Mehrwegsystem zu überzeugen. Dies dient auch dem Zweck einem „Wildwuchs“ von verschiedenen Mehrwegsystemen infolge des Inkrafttretens des Verpackungsgesetzes vorzubeugen und so die Nutzerfreundlichkeit in der Stadt zu gewährleisten.



WIE FUNKTIONIERT EIN MEHRWEG-PFANDSYSTEM?

Um das Pfandgeschirr nutzen zu können, schließen die Gastronomiebetriebe einen Partnerschaftsvertrag mit einem Mehrweg-Poolanbieter ab und bezahlen eine Nutzungsgebühr von maximal 15 Euro monatlich. Die Becher und Essensbehälter werden zum Pfandpreis vom Poolsystemanbieter abgenommen und als durchlaufender Posten an die Kunden weitergegeben. Die Kunden erhalten für das Pfand Kaffee, Bier, Cocktails, Eis, Müsli, Antipasti, Aufstriche oder ähnliches in einen wiederverwendbaren Becher oder Essensbehälter. Nach dem Verzehr des Gerichtes bringen sie das Pfandgeschirr zu einem der Partnerlokale zurück. Dort erhalten sie entweder das Pfand oder einen frisch befüllten Behälter zurück; die Gastronomiepartner spülen das benutzte Exemplar für die nächste Verwendung.

EINHEITLICHES MEHRWEGSYSTEM FÜR SINGEN

Die Stadtverwaltung erstellte eine Übersicht aller Mehrwegsystemanbieter (für Becher und Essensbehälter), die auf dem deutschen Markt agieren. Eine Vorauswahl ergab sich durch die festgelegte Anforderung, dass das System bargeld- und nicht App-basiert sein sollte, da man durch zweites eine zu hohe Nutzungshürde für die Konsumenten befürchtete. Drei Systemanbieter erfüllten die Kriterien und wurden einer Stichprobe aus zehn örtlichen Bäckereien und Gastronomiebetrieben vorgestellt.

Die Befragten bewerteten Pfandpreis, Systemgebühr, Optik, Haptik, Einsatzmöglichkeiten, Zahl der Wiederverwendungen und Entwicklungspotenzial der verschiedenen Mehrwegsysteme. Es wurden Anwendungstests zur Verschlussdich-

te, der Aufheizung des Materials und der Spülmaschinentauglichkeit durchgeführt, um ein Mehrwegsystem auszuwählen, das den Bedürfnissen in der Praxis entspricht. Schlussendlich sprachen sich die Gastronom:innen einstimmig für einen der Anbieter aus.

STÄDTISCHES MEHRWEG-FÖRDERPROGRAMM

Um den Betrieben einen Anreiz zu geben, sich dem Mehrwegsystem anzuschließen, wurde ein städtisches Förderprogramm aufgesetzt. Gastronomiebetriebe, die einen Einjahres- beziehungsweise Dreijahresvertrag mit dem Systemanbieter abschließen, bekommen die Beitragskosten von sechs beziehungsweise zwölf Monaten erstattet. Betriebe, die einen Dreijahresvertrag abschließen und sich dazu verpflichten, innerhalb des Vertragszeitraumes ein Jahr lang voll-

EINWEGGESCHIRR

Einweggeschirr ist aus ökologischer Sicht eine Katastrophe. Allein durch To-go-Becher entstehen jedes Jahr ca. 40.000 Tonnen Müll in Deutschland. Zwar nutzen immer mehr Betriebe ökologisch abbaubares Einweggeschirr, jedoch kann dieses von den Müllsortieranlagen in der Regel nicht von seinen Pendanten aus Plastik unterschieden werden und landet ausnahmslos in der Restmüllverbrennung.



Foto: © Hearts&Minds/Dirfu

ständig auf Einweg zu verzichten, erhalten einen einmaligen Zuschuss von 250 Euro. Zudem können Betriebe, die bereits ein Mehrwegsystem eingeführt haben, einen Zuschuss von 50 Euro beantragen.

Das ausgewählte Mehrwegsystem, das Förderprogramm und die ange-dachten Werbemaßnahmen wurden den Singener Gastronomiebetrieben bei einer digitalen Informationsveranstaltung vorgestellt. Ein Großteil der Teilnehmenden entschloss sich für einen Vertragsabschluss. Die Klimaschutzmanagerin der Stadt übernahm die Koordination der ersten Becherbestellungen und legte ein kleines Mehrweg-Geschirrlager in ihrem Büro an, um schnell und unkompliziert auf etwaige Eng-pässe reagieren zu können. Solche Nachlieferungen, die stets mit dem Lastenrad in der Innenstadt verteilt werden, kommen jedoch selten vor.

HARTNÄCKIGKEIT ZAHLT SICH AUS

Nach nunmehr einem Jahr haben sich mehr als 20 Gastronomiebetriebe dem Singener Mehrwegsystem angeschlossen. Die Kosten für die Stadt belaufen sich bislang auf knapp 6000 Euro.

Zum Erfolg der städtischen Mehrweginitiative hat neben der anstehenden Novelle des Verpackungsgesetzes und der fortschreitenden Sensibilisierung für Klimaschutz und Müllvermeidung insbesondere die persönliche Ansprache und Aufklärungsarbeit der Klimaschutzmanagerin beigetragen. Viele Gastro-

nomiebetriebe hatten schon lange vor, sich mit den Mehrweg-Poolanbietern auseinanderzusetzen, was im Alltagsgeschäft immer wieder hintenangestellt wurde. Sie waren überrascht, dass die Nutzungsgebühren von Mehrwegsystemen so gering ausfallen und die Wirtschaftlichkeit auch bei geringem Mehrwegabsatz schnell hergestellt ist (schon ab vier Bechern pro Tag). Auch dass die Mehrwegbecher und -essensbehälter nicht gekauft werden müssen, sondern einen durchlaufenden Posten darstellen, war vielen nicht geläufig.

Als schlagendes Argument, sich dem Mehrwegsystem anzuschließen, wurde weniger der finanzielle Anreiz als die Bestrebung der Stadt ein einheitliches System zu etablieren, angeführt. Die Gastronomiebetriebe legen Wert darauf, dass überall in Singens kompakter Innenstadt die gleichen Konditionen für Mehrweg gelten und freuen sich über die Auslagerung aller organisatorischen Fragen an die Stadtverwaltung. Das Feedback der Betriebe zeigt zudem, dass das System insbesondere von deren Stammkundschaft gut angenommen wird.

Somit hat die Stadt Singen erfolgreich ein einheitliches, nutzerfreundliches Mehrwegangebot geschaffen, das durch Müllvermeidung zum Klimaschutz beiträgt.

SINGEN ALS VORBILD FÜR ANDERE KOMMUNEN

Prinzipiell ist es jeder noch so kleinen Kommune möglich die

Einführung eines einheitlichen Mehrweg-Pfandsystems unter den örtlichen Bäckereien und Gastronomiebetrieben zu forcieren, wenn ein entsprechendes Zeitbudget zur Verfügung steht. Die Stadt Singen erhofft sich auch andere Kommunen dafür zu begeistern, ihre örtlichen Gastronomiebetriebe über Mehrweg-Pfandsysteme aufzuklären und sie gegebenenfalls in deren Einführung zu unterstützen, um dazu beizutragen, dass die Novelle des Verpackungsgesetzes tatsächlich zu weniger Einwegmüll führt und mittelfristig ein Kulturwandel im „to-go“-Konsum stattfindet.

Für die gelungene Einführung des einheitlichen Mehrweg-Pfandsystems wurde die Stadt Singen im November 2021 mit dem Preis „Klimaaktive Kommune 2021“ des Bundesumweltministeriums und des Deutschen Instituts für Urbanistik ausgezeichnet. Das Preisgeld in Höhe von 25.000 Euro soll unter anderem in die Aufstellung eines Mehrweg-Pfandautomaten in der Fußgängerzone fließen, welcher es der Bevölkerung noch leichter machen soll, Müll zu vermeiden und Klimaschutz im Alltag beim Kaffeetrinken oder Eisessen zu praktizieren. ■

Ansprechpartnerin:

*Johanna Volz,
Klimaschutzmanagerin Stadt Singen (Hohentwiel)
Abteilung für Umwelt-,
Klima- & Naturschutz,
Hohgarten 2 | 78224 Singen
Johanna.Volz@singen.de
07731-85-752*

M E L D U N G E N



PHOTOVOLTAIK

NEUER MUSTERVERTRAG REGELT BETEILIGUNG AN PHOTOVOLTAIKANLAGEN

Der DStGB hat sich intensiv dafür eingesetzt, dass Kommunen an Photovoltaik-Freiflächenanlagen finanziell beteiligt werden können. Mit dem § 6 im EEG 2021 ist es möglich geworden, Kommunen rechtssicher mit bis zu 0,2 Cent pro Kilowattstunde am Betrieb eines Solarparks zu beteiligen. Der Bundesverband Neue Energiewirtschaft (bne) hat am 07.12.21 einen Mustervertrag veröffentlicht. Der Mustervertrag soll alle Beteiligten unterstützen, die Kommunalbeteiligung rechtssicher umzusetzen. Gemeinden sichert er jährliche, gut planbare und frei verwendbare Einnahmen. Eine bessere Beteiligung an der Energiewende wird kleinere Gemeinden und strukturschwache Regionen stärken und kann die Wertschöpfung ländlicher Räume erheblich verbessern.

Die Kommunalbeteiligung gilt sowohl für geförderte Solarparks, die über Ausschreibungen realisiert werden, als auch für Solarparks, die als Power Purchase Agreement (PPA) ohne Förderung umgesetzt werden. Der bne initiierte die Entwicklung des kostenfrei verfügbaren Mustervertrags.

Auf SonneSammeln findet sich ein kostenfreier Mustervertrag für die kommunale Beteiligung an Solarparks, ein Beiblatt mit nützlichen Erläuterungen zu den Vertragsinhalten und weitere Informationen zum rechtssicheren Vertragsschluss.

ANMERKUNG DES DStGB UND VKU

An der Ausarbeitung haben der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) und der Verband Kommunaler Unternehmen (VKU) mitgewirkt. Weitere Dokumente,

die etwa die allgemeine Absicht eines Betreibers verdeutlichen, künftig eine finanzielle Beteiligung zu ermöglichen, noch bevor die Gremien der Gemeinde hierüber beraten haben, sehen beide Verbände kritisch. Zweck solcher Erklärungen soll es sein, der Gemeinde schon im Vorfeld des Erlasses eines Bebauungsplans schriftlich zu signalisieren, dass Bereitschaft besteht, eine Abgabe zu zahlen. Damit soll das Problem umgangen werden, dass es gemäß § 6 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 EEG 2021 nicht zulässig ist, die Vereinbarung vor dem Beschluss des Bebauungsplans für die Fläche zur Errichtung der Freiflächenanlage zu schließen. Zwar ist das praktische Bedürfnis nach einer solchen „Absichtserklärung“ nachvollziehbar, doch halten wir diese für rechtlich riskant, sodass wir von deren Verwendung abraten. Denn der Gesetzgeber hat in § 6 EEG zum Ausdruck gebracht, dass vor Abschluss eines Vertrags zur finanziellen Beteiligung eine objektive Beratung über das Bauvorhaben erfolgen soll. Erst im Anschluss dürfen Verhandlungen zur finanziellen Beteiligung erfolgen. Insofern könnte eine allgemeine Absichtserklärung bereits die Neutralität beeinträchtigen. Letztlich kann nur der Gesetzgeber eine befriedigende Lösung schaffen, indem er für Neuanlagen eine Zahlungspflicht einführt, wie dies auch im Koalitionsvertrag vorgesehen ist und von DStGB und VKU immer schon gefordert wurde.

Zum Thema „Kommunalbeteiligung an Solarparks: den Mustervertrag rechtssicher anwenden“ haben der Bundesverband Neue Energiewirtschaft (bne), der Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB) und die Kanzlei Becker Büttner Held (BBH) am 2. Februar 2022 ein Webinar mit über 570 Teilnehmenden veranstaltet. Eine Aufzeichnung des Seminars kann kostenfrei nachgeschaut werden unter:

Download
Mustervertrag
unter:
**SONNE-
SAMMELN.
DE**

INTERVIEW

MIT LANDESGESCHÄFTSFÜHRER BERNWARD KÜPER
STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT +
GESCHÄFTSFÜHRENDES VORSTANDSMITGLIED STEFAN SPANIOL
SAARLÄNDISCHER STÄDTE- UND GEMEINDETAG

NEU IM AMT: PERSPEKTIVEN DER VERBANDSPOLITIK

Foto: © Hural - stock.adobe.com



Stadt und Gemeinde digital: Wenn Sie Ihre Erwartungen an das Amt des Geschäftsführers mit der Realität nach einigen Monaten im Amt vergleichen: Gab es größere Überraschungen für Sie?

Bernward KÜPER: Kurz nachdem ich im Jahr 2001 Beigeordneter für Stadtentwicklung der Stadt Naumburg wurde, trat ich als stellvertretendes Mitglied in den Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss des Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt in. Seitdem hat sich die Arbeit in Ausschüssen und im Präsidium unseres Verbandes stetig intensiviert. Die Kontakte und Einbli-

cke in den Verband waren dann so vielfältig, dass ich jetzt 20 Jahre später keine großen, höchstens kleine, angenehme, Überraschungen erlebt habe.

Stefan SPANIOL: Ich wurde von meiner Vorgängerin, dem Team der Geschäftsstelle und der ehrenamtlichen Verbandsführung sehr gut auf die Aufgaben und Strukturen vorbereitet, die im Saarland auch davon geprägt sind, dass der Geschäftsführer des SSGT zugleich Geschäftsführer des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Saar ist. Deswegen gab es für die Amtsführung selbst wenig Überraschungen. In der täglichen

Arbeit wurde mir aber beispielsweise schlagartig bewusst, wie viele Informationen unsere Mitgliedskommunen verarbeiten müssen – und dies nicht nur wegen Corona. Die Anzahl an Schreiben von anderen öffentlichen Stellen mit Vorgaben, Bitten und Hinweise hat mich sensibilisiert, die Beratungsleistung des Verbandes zu konzentrieren und weiter zu verstärken. Weniger überraschend, sondern vielmehr eindrucksvoll bestätigt wurde mir, welche herausragende Arbeit die Städte und Gemeinden bei der Bewältigung der Pandemielage erbringen, vor allem beim Vollzug der immer neuen Coronaregeln. Hier erbringt der Verband schon seit 2020



sehr intensive und vielfältige Unterstützungen für seine Mitglieder.

Stadt und Gemeinde digital: Amtsübernahme unter Pandemiebedingungen: Was fehlte Ihnen in den letzten Wochen am meisten?

KÜPER: Unsere Arbeit ist unter anderem geprägt von Kommunikation, oft auch spontaner Art. Wenn man vom Gesprächspartner durch Abstand, spiegelnde Plexiglasscheiben und FFP 2-Masken getrennt ist, erschwert dies den Austausch immens. Ich bin selbst überrascht, wie wichtig es für mich persönlich ist, im Zuge eines intensiven Gespräches, zum

”

Aus dem gesamten Bundesgebiet **beklagen** Städte und Gemeinden grundsätzlich das **System der Kommunalfinanzierung**. ... Die **Abhängigkeit** von Zuweisungen und Förderung, in der gegenwärtig geübten Praxis, gefährdet die Grundprinzipien der kommunalen Selbstverwaltung.“



Landesgeschäftsführer Bernward Küper
Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Beispiel während der Diskussion über Inhalte eines Koalitionsvertrages, auch die Mimik meines Gegenübers aufnehmen zu können.

SPANIOL: Die soziale Nähe und Möglichkeiten des persönlichen Kennenlernens und der Begegnung. So ist es bitter, verdiente Mitarbeiter, die in Rente gehen, nicht in einem größeren Rahmen würdig verabschiedet zu können. Das gilt aber auch für den Austausch mit den Mitgliedern und für die Gremienarbeit. Das Besprechungswesen leidet – das digitale Gegenüber, angezeigt als kleine Kachel, gibt die nicht authentische Rückmeldung, was es von einer spontanen Idee hält, lustige „Emojis“ bei Onlinekonferenzen ersetzen kein nettes Florgespräch mit dem Kollegen. Gewisse Diskurse lassen sich online nur sehr schwer führen.

Stadt und Gemeinde digital: Drei Worte oder Hashtags, mit denen Sie Ihre aktuellen Arbeitsschwerpunkte beschreiben würden?

KÜPER: Digitalisierung, FAG, Durchsetzung Konnexität

SPANIOL: #Coronainfos, #Investitionsbedarfe, #Grundschulen

Stadt und Gemeinde digital: Welche sind – neben den Kommunal финанzen

– auf der lokalen Ebene in Ihrem Bundesland die größten Herausforderungen und warum?

KÜPER: Das Land Sachsen-Anhalt hat es bislang nicht geschafft, Strukturen und Standards als Basis für eine gemeinsame Digitalisierungsinitiative von Land und Kommunen auf den Weg zu bringen. Zurzeit laufen intensive Gespräche der kommunalen Spitzenverbände im Land mit dem neuen für Digitalisierung zuständigen Staatssekretär im neuen Ministerium für Digitalisierung und Infrastruktur. Eine besondere Note erhalten die Gespräche aufgrund des Cyberangriffs auf den Landkreis Anhalt-Bitterfeld in Sachsen-Anhalt im vergangenen Jahr. Das Thema Cybersicherheit hat seitdem im Rahmen der Digitalisierungsbemühungen einen anderen (deutlich höheren) Stellenwert bekommen. Das Thema ist im Ministerium für Digitalisierung und Infrastruktur verortet. Da die Hausführung komplett wechselte, ergibt sich hier ein weiterer Schwerpunkt für unsere Arbeit: nämlich eine erneute Sensibilisierung für die Defizite der kommunalen Verkehrsinfrastruktur. Hierfür hatte es seit Jahren kein entsprechendes Landesprogramm mehr gegeben. Generell gilt es in Sachsen-Anhalt stets das Stadt-Land-Gefälle im Blick zu behalten. Insbesondere im Norden unseres Landes gibt es weiträumige bevölke-

rungsarme Gebiete mit komplexen Infrastrukturherausforderungen, nicht nur im Bereich Verkehr, sondern auch in den Bereichen Bildung und Gesundheitsvorsorge.

SPANIOL: Bildung und Betreuung, die Investitionsbedarfe sind an unseren Grundschulen enorm. Der Fachkräftemangel, die Digitalisierung und der Klimaschutz. All diese dürfen auch meine Kollegen bundesweit nennen. Im Saarland kommt jedoch hinzu, dass wir hier erneut besonders betroffen sind von einem industriellen Wandel. Nach der Stahlkrise und dem Abschied von der Kohle stellt uns die Umstellung der Automobil- und Stahlindustrie vor besonders große Herausforderungen. Die ohnehin schwache Wirtschafts- und Finanzkraft schlägt auf die kommunale Infrastruktur und Leistungsfähigkeit durch, wodurch auch kommunale Transformationsprozesse besonders herausfordernd sind.

Stadt und Gemeinde digital: Welchen thematischen Schwerpunkte möchten Sie in Ihrer Arbeit in den kommenden Jahren setzen?

KÜPER: Unsere Arbeit und deren Schwerpunkte ergeben sich natürlich sehr stark aus den aktuellen Bedürfnissen unserer Mitglieder, die sehr heterogen sind. Das Tagesgeschäft soll also erst einmal durch eine gute Mitgliederbetreuung geprägt sein. Weitere Schwerpunkte ergeben sich zwangsläufig aus den oben genannten Herausforderungen in Bezug auf Digitalisierung, neues FAG und Konnexität. Ich persönlich mache jetzt noch intensiver die Erfahrung, dass die Bedeutung guter Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche kommunale

”

Weniger Vorgaben, dafür mehr Zutrauen in die Stärke der örtlichen, gemeindlichen und städtischen Entscheidungsfindung.

Wir brauchen – frei nach Freiherr vom Stein – ein neues „Vertrauen in die selbstverantwortliche schöpferische Kraft“ der Kommunen.“

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Stefan Spaniol
Saarländischer Städte- und Gemeindetag



Foto: © Hurcal - stock.adobe.com

nale Selbstverwaltung und damit für den Bestand unserer Demokratie auf Landesebene noch nicht im nötigen Maß erkannt ist. Daraus ergibt sich ein Schwerpunkt unserer Verbandskommunikation auf eine Metaebene.

SPANIOL: Wir müssen im Saarland dringend in die kommunale Infrastruktur investieren: In die Kindergärten, in die Grundschulen, in die Straßen und Wege, in unsere Verwaltungsgebäude und Dorfgemeinschaftshäuser sowie in Spiel- und Sportanlagen und in die Kanäle. Nicht nur die digitale Infrastruktur muss ausgebaut werden, sondern auch die analoge muss fit gemacht werden. Wir brauchen neue, einfach-gestrickte Investitionsprogramme und eine Neuaufstellung der Finanzbeziehungen von Land und Kommunen im Saarland. Zudem will ich in den kommenden Jahren aber auch einen Beitrag dazu leisten, dass bei Entscheidungsträgern das Verständnis für die kommunale Selbstverwaltung wächst. Weniger Vorgaben, dafür mehr Zutrauen in die Stärke der örtlichen, gemeindlichen und städtischen Entscheidungsfindung. Wir brauchen – frei nach Freiherr vom Stein – ein neues „Vertrauen in die selbstver-

antwortliche schöpferische Kraft“ der Kommunen. Ich bin fest davon überzeugt, dass unsere bürgernahen Kommunen, die sich um die Aufgaben kümmern, die vor Ort wurzeln, einen wesentlichen demokratiestabilisierenden Faktor haben.

Stadt und Gemeinde digital: Welches kommunalpolitische Thema kommt auf der bundespolitischen Agenda stets zu kurz?

KÜPER: Wesentliche Kompetenzen bei der Steuergesetzgebung liegen beim Bund. Aus dem gesamten Bundesgebiet beklagen Städte und Gemeinden grundsätzlich das System der Kommunalfinanzierung. Ein Großteil der Kommunen ist nicht in der Lage, ihren Bedarf aus eigenem Aufkommen an Steuern, Abgaben und Gebühren zu decken. Die Abhängigkeit von Zuweisungen und Förderung, in der gegenwärtig geübten Praxis, gefährdet die Grundprinzipien der kommunalen Selbstverwaltung. Im Zuge der Diskussion um die Zukunft der Gewerbesteuer bzw. einer Gewerbesteuerreform war immer wieder zu hören, das System der steuergestützten Kommunalfinanzierung grundlegend reformieren zu wollen. Von einer grundsätz-



lichen Diskussion über Alternativen, geschweige denn von tatsächlichen Lösungen scheinen wir aber weit entfernt zu sein.

SPANIOL: Mir fehlt beim Bund generell seit längerem ein Grundverständnis dafür, dass Verwaltungshandeln und die handwerkliche Umsetzung von Gesetzen auf zuverlässige, solide und gut gemachte Gesetze angewiesen sind. Unsere Staatlichkeit leidet unter unausgegorenen Rechtsbefehlen und unrealistischen politischen (Zeit-)Vorgaben zur Umsetzung. Inhaltlich kommt mir die finanzielle und ideelle Anerkennung für die herausragenden Leistungen der Kommunen für die Integration von Migranten zu kurz. Es geht ja nicht nur um die bloße Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten, sondern um vielfältige Themen der Bildung und Betreuung und gesellschaftspolitische Fragen, die vor Ort in den Kommunen zu beantworten sind.

Stadt und Gemeinde digital: Kommunale politische Arbeit wird immer komplexer, der viel geforderte Bürokratieabbau macht in einigen Bereichen eher Rück- statt Fortschritte. Wo müssen wir aus Ihrer Sicht ansetzen, um die Arbeit vor Ort zu erleichtern, und damit auch attraktiver zu machen?

KÜPER: Ein Großteil der heutigen Bürokratie resultiert aus dem Zuwendungsrecht und aus der Prüfung der ordnungsgemäßen Mittelverwendung. Je mehr Kommunen in die Lage versetzt würden, aus eigenen Einnahmen ihre Aufwendungen zu decken, desto weniger Aufwand gebe es zur Überwachung der Mittelverwendung. Dort, wo auf Förderprogramme nicht

verzichtet werden kann, könnte man sich bemühen, die Richtlinien der einzelnen Programme mehr zu standardisieren. An dem Spruch „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“, mag viel dran sein. Grundsätzlich würde aber auch etwas mehr Vertrauen in die kommunale Ebene schon helfen.

SPANIOL: Wir sollten die Leistungserbringung für den Bürger als wichtige staatliche Aufgabe und die staatliche Handlungsfähigkeit in den Vordergrund stellen. Datenschutzrechtliche Hemmnisse müssen dann abgebaut werden, wenn sie dem Gemeinwohlinteresse entgegenstehen. Zudem kann es nicht sein, dass sowohl Vergabe- und Baurecht als auch das Förderrecht so komplex geworden sind, dass Bürgermeister auch kleine Vorhaben nur noch mit Beratungsleitung von Rechtsanwälten angehen. Wir scheinen in Deutschland immer sehr genau zu wissen, was Brüssel genau mit seinen Vorschriften gemeint hat, nämlich möglichst kleinteilig unser Recht noch zu verkomplizieren. Ich weiß nicht, ob wir der EU dabei nicht Unrecht tun und es nicht oft vielmehr daran liegt, dass in der Umsetzung in Ministerien und Parlamenten bei uns das Spezialistentum mit der Tendenz durchschlägt, legitime Spezialinteressen bürokratisch abzusichern. Demgegenüber dient unser kommunaler Anspruch, praktikable und bürgerfreundliche Lösungen zu finden, dem Gemeinwohl.

Stadt und Gemeinde digital: Die Kommunen in Deutschland im Jahr 2030 sind...

KÜPER: ... weiter Vorreiter in Sachen Klimaschutz und die Daseinsvorsorge.

SPANIOL: ... vitale Gestalter des dörflichen und städtischen Lebens, Stabilitätsfaktor für unsere Demokratie und zuverlässige, bürgernahe Ansprechpartner (digital und analog) für staatliche Leistungen.

Stadt und Gemeinde digital: Die kommunalen Spitzenverbände im Jahr 2030 haben...

KÜPER: ...das geschafft, die Landes- und Bundesparlamente von den demokratiefördernden und erhaltenen Effekten einer funktionierenden kommunalen Selbstverwaltung zu überzeugen.

SPANIOL: ... als starke Interessensvertreter und Berater für ihre Mitglieder, diese in den Bereichen Digitalisierung und Klimawandel erfolgreich unterstützt. Und sie blicken 2030 hoffentlich stolz darauf zurück, dass soziale Leistungsgesetze seit ein paar Jahren auch tatsächlich nicht mehr auf Kosten der Kommunen ausgeweitet, sondern auskömmlich ausfinanziert wurden.

Stadt und Gemeinde digital: Meinem Nachfolger werde ich später einmal raten, ...

KÜPER: ... aus seinen eigenen Fehlern zu lernen und nicht unbedingt aus den Fehlern seines Vorgängers.

SPANIOL: ... möglichst viele Antrittsbesuche in den Kommunen des schönsten Bundeslandes der Welt durchzuführen, um vor Ort von den konkreten Sorgen und Problemen zu erfahren und Anregungen für die neue, super spannende und vielfältige Aufgabe zu erhalten.

Globale Nachhaltigkeitsziele im Blick

Die-Studie zur kommunalen Entwicklungspolitik

Von Eva Dick, Paul Marschall und Christopher Wingers

Foto: © Rawpixel.com - stock.adobe



Deutsche Kommunen sind
 entwicklungspolitisch zu-
 nehmend aktiv. Städte,
 Landkreise, Gemeinden und weite-
 re kommunale Gebietskörperschaften
 engagieren sich vielfältig im
 In- und Ausland. Die kommunalen
 Verwaltungen arbeiten dabei zu ei-
 nem breiten Themenspektrum mit
 zahlreichen Akteuren zusammen.
 Allerdings war bisher über die Hin-
 tergründe und Ausgestaltung ihres
 Engagements sehr wenig bekannt.

Vor diesem Hintergrund führte das
 Deutsche Institut für Entwicklungspol-
 itik (DIE) im letzten Jahr eine
 Bestandsaufnahme der Kommunalen
 Entwicklungspolitik (KEpol) in
 Deutschland durch. Finanziert wur-
 de sie von der Servicestelle Kommun-
 en in der Einen Welt (SKEW). Auf
 Grundlage einer bereits 2009 vom
 DIE durchgeführten Studie soll-
 ten Entwicklungstrends in diesem
 kommunalen Politikfeld ausge-
 macht werden. In Kooperation mit
 dem Deutschen Evaluierungsins-

titut der Entwicklungszusammen-
 arbeit (DEval) führte das DIE eine
 deutschlandweite Befragung von
 Kommunen¹ und vertiefende qua-
 litative Interviews mit Vertreter:in-
 nen von Kommunen und relevanten
 Bundes- und Länderinstitutionen
 durch. Die kommunalen Spitzen-
 verbände (DST, DLT und DStGB)
 unterstützten die Datenerhebung.
 Der Endbericht der DIE-Analyse
 liegt nun als DIE-Studie vor und ist
 *kostenlos auf der DIE-Homepage
 verfügbar.*

¹ An der Befragung nahmen 749 Kommunen teil. Davon wurden 442 als gültige Fälle identifiziert (Teilnahmerate: 8,4%). 119 teilnehmende Kommunen gaben an, sich als aktives Mitglied beim DStGB (DST: 108; DLT: 36) entwicklungspolitisch zu engagieren.



Dem Verständnis der Studie zufolge geht es bei KEpol um die Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele (Agenda 2030), insbesondere solcher mit Auswirkungen auf den globalen Süden. Kommunalverwaltungen sind Trägerinnen der KEpol, es können aber auch andere Akteure, wie etwa die Zivilgesellschaft, Stiftungen, die Privatwirtschaft oder kommunale Unternehmen, mit eingebunden sein.

ZUNEHMENDE BEDEUTUNG, VIELFÄLTIGES ENGAGEMENT

Wie die Ergebnisse zeigen, wächst in Deutschland die KEpol infolge verbesserter politischer Rahmenbedingungen und beeinflusst durch veränderte globale Leitbilder (z. B. Agenda 2030). Viele Kommunen verfolgen ein breites Aktivitätsspektrum und engagieren sich in mehreren Themenfeldern. In der Online-Befragung wurde ‚Faires und umweltfreundliches Beschaffungswesen einschl. Fairer Handel‘ als häufigstes Themenfeld genannt gefolgt von ‚Partnerschaften in Entwicklungs- und Transformationsländern‘. Der Faire Handel ist den qualitativen Interviews zufolge ein Betätigungsfeld mit verhältnismäßig geringen administrativen und politischen Hürden. Die meisten politischen Beschlüsse wurden zu ‚Partnerschaften und internationalen Beziehungen‘ gefasst.

Die Befragungsergebnisse zeigen, dass KEpol-Aktivitäten vor allem von Kommunen mit einer hohen Zahl an Einwohner:innen betrieben wird. Fast alle Kommunen mit mehr als 50.000 Einwohner:innen sind aktiv. Bei den kleineren Kommunen ist der Anteil der Inaktiven hingegen deutlich höher. Diese engagieren sich relativ stark im Bereich des fairen Handels, der dort eine Einstiegsfunktion einnehmen kann. Die parteipolitische Konstellation in der Kommune hat den Interviews zufolge für das KEpol-Engagement

keine besondere Relevanz. Bezüglich der Finanzkraft sind die Aussagen nicht eindeutig.

KOMMUNALES ENGAGEMENT WIRKT

In der KEpol wirken kommunale Verwaltungen nach innen und nach außen. Sie nehmen verschiedene Funktionen wahr, setzen Maßnahmen um (Regeln für faire Beschaffung), vernetzen (in nationalen und internationalen Städtenetzwerken; im Falle kleinerer Kommunen in Verbundprojekten unterschiedlicher Ausprägung) und wirken als Multiplikatorinnen. So bauen kommunale Partnerschaften vielfach auf zivilgesellschaftlich initiierten Beziehungen auf und ermöglichen den Austausch auf Verwaltungsebene. Häufig sind entwicklungspolitische Aktivitäten ohne ehrenamtliches Engagement auch kaum denkbar. Zunehmend engagieren sich kommunale Unternehmen (etwa Ver- und Entsorgungsbetriebe) und die lokale Wirtschaft und bringen ihre spezifischen Kernkompetenzen wie etwa die lokale Daseinsvorsorge in kommunale Partnerschaften ein.

Wenn Kommunen in KEpol einen Mehrwert erkennen, dann ist es nicht nur wahrscheinlich, dass sie ihr bestehendes Engagement beibehalten, sondern auch, dass sie es ausweiten. Einen solchen Mehrwert sehen kommunale Vertreter:innen vor allem in der Übernahme globa-

ler Verantwortung oder im Kulturaustausch. Wirtschaftliche Interessen hingegen scheinen nur eine untergeordnete Rolle zu spielen.

”
Die meisten Kommunen, die sich an der Befragung beteiligt haben, planen, ihr bestehendes Engagement weiter auszubauen. Dies unterstreicht die besondere Bedeutung dieses Politikfeldes. Als wichtig hierfür gilt die Unterstützung der politischen Spitze wie auch der höheren Arbeitsebene, etwa von Amtsleitungen.“

POTENZIALE UND HERAUSFORDERUNGEN

Zu den Potenzialen zählt zum einen die Breite der Themenfelder, in denen sich Kommunen engagieren. Durch ihre Nähe zur Bevölkerung und die Kooperation mit anderen Akteuren (Schulen, Religionsgemeinschaften etc.), können Kommunen die Relevanz internationaler Themen besonders gut bezogen auf lokal spezifische Herausforderungen (etwa Wasserknappheit, Überflutung, Fremdenfeindlichkeit) zuschneiden und vermitteln. Zudem kann KEpol in bestehende lokale

Foto: © elenabsi - stock.adobe



SDG-Prozesse eingebettet werden und sie so stärken.

Weil die Kapazitäten im freiwilligen Aufgabenfeld KEpol knapp sind, spielt externe Förderung eine zentrale Rolle. Die SKEW wird von den entwicklungspolitisch aktiven Kommunen als relevanteste Förderinstitution wahrgenommen und wertgeschätzt. Insbesondere kleinere Kommunen begrüßen die leichten Einstiegsmöglichkeiten durch kleine Projekt- und Personal-Förderungen.

Unabhängig von ihrer Größe oder ihrem Typus ist es allerdings den Kommunen ein Anliegen, dass mit der Förderung verbundener administrativer Aufwand, etwa in Antragsprozessen und Berichterstattung, verringert werden. Mehrfach wurde auf eine zunehmend unübersichtliche Förderlandschaft hingewiesen. Oftmals ist es schwierig, den entwicklungspolitischen Beitrag von Kommunen zu erfassen,

damit er nach innen oder außen kommuniziert werden kann. Denn die Tätigkeiten in einzelnen Bereichen, wie etwa in der fairen Beschaffung, erfolgen durch verschiedene Verwaltungseinheiten und werden dezentral nachgehalten.

PERSPEKTIVEN

Die meisten Kommunen, die sich an der Befragung beteiligt haben, planen, ihr bestehendes Engagement weiter auszubauen. Dies unterstreicht die besondere Bedeutung dieses Politikfeldes. Als wichtig hierfür gilt die Unterstützung der politischen Spitze wie auch der höheren Arbeitsebene, etwa von Amtsleitungen.

Damit KEpol dauerhaft etabliert werden kann, sind (festgelegte) personelle Kapazitäten und die Verankerung des Themas in der Verwaltung entscheidend. Eigene Einheiten, wie etwa ein Amt für Internationales, gibt es dafür in erster

Linie in größeren Städten. Die meisten (kleineren) Kommunen integrieren KEpol in andere Politikfelder oder -prozesse. Im günstigsten Fall sind in Aufgabenbeschreibungen KEpol-Zuständigkeiten enthalten. Auch hierfür kann externe Förderung einen wichtigen An Schub liefern, etwa über SKEW-finanzierte KEpol-Koordinator:innen. ■

Die Autor:innen:

Eva Dick,
Paul Marschall,
Christopher Wings



Kostenloser Download der Studie =>

FRIEDHOFSKULTUR IN DEUTSCHLAND

STILLES GEDENKEN + SOZIALES MITEINANDER

Von Uwe Lübking



Foto: © AdobeStock_hkama



Im März 2020 beschloss die Kultusministerkonferenz die Aufnahme der Friedhofskultur in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes, die damit ein zu schützendes und zu bewahrendes Kulturgut ist. Damit wird unterstrichen, dass die 32.000 Friedhöfe in Deutschland nicht nur Spiegel unserer historisch gewachsenen Bestattungskultur sind, sondern auch Orte der kulturellen Begegnung und des sozialen Miteinanders.

Ein Gang über die Friedhöfe ist oftmals auch ein Gang durch die Geschichte der Kommune. Aufbauend darauf, können Friedhöfe nicht nur

Orte der Erinnerung, sondern auch Orte des Lernens sein. Friedhöfe sind Kulturräume oder können dazu gemacht werden: Es ist möglich – natürlich in angemessener Art und Weise – Veranstaltungen, Kulturführungen, Lesungen und Ausstellungen durchzuführen.

DER FRIEDHOF ALS GRÜNE LUNGE

Inmitten der lauten und hektischen Städte bilden Friedhöfe Oasen der Ruhe und Erholung für die gestressten Stadtbewohner. Friedhöfe bieten mit ihrer strukturellen Vielfalt in den zugebauten Innenstadtbereichen einen wertvollen

Lebensraum für Mensch und Tier. Sie leisten einen positiven Beitrag zur Erholung und zum Klima des Stadtteils – durch die geringe Flächenversiegelung und den großen Bestand an alten Bäumen. Den Friedhof kann und muss man als grüne Lunge der Kommune begreifen und erhalten, da so auch ein Beitrag zur Biodiversität geleistet wird. Das heißt: mit neuen Konzepten wie Gemeinschaftsgrabanlagen auf Wildblumenwiesen, Schmetterlingsgärten, die gleichzeitig Faltern eine Heimstatt bieten und Insektenhotels, die die grüne Umgebung als Ausgangspunkt nutzen, etwas für Flora, Fauna und Artenvielfalt zu bieten. Sicher auch zum Zweck



Fotos diese Seite: © Uwe Lübking/DStGB

der Verarbeitung von Verlust und Trauer, aber nicht nur: Manchmal einfach, um die grüne Umgebung und die Stille zu genießen.

STAHNSDORFER FRIEDHOF ALS KULTURRAUM

In Stahnsdorf, südwestlich von Berlin, liegt der Südwestkirchhof, der wie kein anderer den Kulturraum Friedhof verkörpert. Er ist ein Ort der Superlative:

- der größte Waldfriedhof
- bedeutende Beispiele der Bau- und Bestattungskultur,
- die letzte Ruhestätte herausragender Persönlichkeiten,
- die einzigartige norwegische Holzkirche im Jugendstil,
- hervorragender Beispiele der Grabmalkunst der vergangenen hundert Jahre.

Der Friedhof wurde im Jahr 1909 eröffnet und zusammen mit der Kapelle im Stil einer norwegischen Stabholzkirche seiner Bestimmung übergeben. Zu diesem Zeitpunkt wurde zum ersten Mal die Idee eines landschaftlich gestalteten Zentralfriedhofes umgesetzt. Von den insgesamt 206 Hektar Friedhofsfläche sind heute 150 Hektar eingezäunt und 56 Hektar werden forstwirtschaftlich genutzt. Durch den Lauf der Geschichte und die Auswirkungen verschiedener Epo-

chen ist der Südwestkirchhof heute nicht nur ein Begräbnisplatz. Er präsentiert eine einzigartige Dokumentation von Bestattungskultur aus zwei Jahrhunderten. War der Friedhof zunächst Bestattungsstätte für Protestanten, finden heute die Angehörigen aller Religionen ihre letzte Ruhestätte. Neben reich verzierten Grabsteinen und überdimensionalen Grabwänden findet man auch Mausoleen im Stil des Klassizismus und Expressionismus sowie Barock und Gotik. Kulturgeschichtliche Geltung erlangt der Friedhof insbesondere durch die hier bestatteten Persönlichkeiten, zu denen Heinrich Zille, Friedrich-Wilhelm Murnau, Lovis Corinth, Edmund Rumpler, Louis Ullstein, sowie die Familie v. Siemens gehören, um nur einige zu nennen. Verschiedene Grabanlagen sind durch die Arbeiten der seinerzeit tätigen Architekten und Bildhauer, unter ihnen Franz Seeck, Alfred Grenander, Max Taut, Hugo Lederer, Hermann Hosaeus, Emil Cauer bemerkenswerte oder sogar herausragende Beispiele der Denkmalkunst. Es handelt sich teilweise um künstlerisch beachtliche Einzelentwürfe, wie die expressionistische Arkadenarchitektur über der Grabstätte des Kaufmanns von Julis Wissinger, die 1920 von dem Architekten Max Traut entworfen und 1922/23 ausgeführt wurde.

HISTORISCHE GRABSTÄTTEN DURCH PARTNERSCHAFTEN ERHALTEN

Der Südwestkirchhof ist nicht nur ein Bestattungsort und Natur- sowie Geschichtsdenkmal. Es finden Informationsveranstaltungen statt, Rundgänge mit Audioguide oder Führungen auch für Familien und Kindern, ebenso Kulturveranstaltungen sowie Konzerte und Andachten in der Stabkirche. Seit 2003 sind die Abende der Kultur auf dem Friedhof Tradition. Selbstverständlich gibt es auch Grabpatenschaften. Für die meisten historischen Grabmäler sind die Nutzungsrechte abgelaufen und Angehörige, die die Erhaltung und Pflege der Grabstätte übernehmen könnten, existieren nicht oder haben nicht die Möglichkeiten. Deswegen ist eine Reihe dieser Denkmäler vom Verfall bedroht. Eine Möglichkeit den Erhalt der wertvollen Baudenkmale zu unterstützen ist die Übernahme von Grabpatenschaften. Die Paten übernehmen die Kosten für Restaurierung und Sicherung eines historischen Grabmals. Sie können die Grabstätte einfach als Denkmal erhalten oder aber die Option in Anspruch nehmen sich oder ihre Angehörigen in dieser historischen und repräsentativen Grabstätte beisetzen zu lassen.



Fotos diese Seite v. l.: © AdobeStock: jipen | familie-eisenlohr.de

DStGB-DOKUMENTATION „FRIEDHÖFE IM WANDEL DER ZEIT“

Der Bundesverband Deutscher Bestatter und der Deutsche Städte- und Gemeindebund haben zusammen die Dokumentation „Friedhöfe im Wandel der Zeit“ erarbeitet. Diese gibt einen Einblick in die Vielfalt der Friedhöfe und zeigt Wege auf, wie kommunale Friedhöfe in Zukunft attraktiv gestaltet werden können.

Friedhöfe sind mehr als Orte der Trauer. Der moderne Friedhof ist gleichzeitig grüne Lunge der Stadt, Ort der Trauer und Erinnerung und kulturelles Erbe der Kommune. Wie Friedhöfe im 21. Jahrhundert attraktiv gestaltet werden können und welche Chancen und Möglichkeiten die Friedhöfe bieten, zeigt die Dokumentation, die der DStGB mit dem BDB e. V. zusammen erarbeitet hat auf.

Eine neue Bestattungskultur, sinkende Einnahmen und steigende Bewirtschaftungskosten bergen für viele Friedhofsverwaltungen Herausforderungen.

Wie Kommunen zusammen mit ihren Bürgern und Friedhofsverwaltungen die bestehenden Anlagen weiterentwickeln können, wird anhand einiger Beispiele herausgearbeitet. Auch auf den Friedhöfen ist Klimaschutz ein großes Thema. Neben dem Erhalt der bestehenden Grünflächen, geht es auch um klimafreundliche Bestattungen.

Darüber hinaus bleiben Friedhöfe auch Kulturräume, die viel über die Vergangenheit erzählen können und sich auch als Veranstaltungs- und Begegnungsräume eignen.

Die Dokumentation 164 „Friedhöfe im Wandel der Zeit“ ist unter dstgb.de im Bereich Publikationen abrufbar.



Auch der „grünpolitische“ Wert von Friedhöfen zeigt sich in Stahnsdorf. Der Friedhof ist ein Naturraum mit einer bemerkenswerten Fauna und Flora: wildwachsende Farn- und Blütenpflanzen, unzählige Moos- und Pilzarten, über 50 Vogelarten, über 200 Schmetterlingsarten, Heuschrecken- und Grillenarten, Säugtiere und Fledermausarten sowie Reptilien.

HISTORISCHES ERINNERN + GEDENKEN

Die jüdische Sepulkralkultur hat in Deutschland ebenfalls nachhaltige Spuren hinterlassen. Trotz der Zerstörungen während des Naziregimes gibt es in der Bundesrepublik an die 2000 jüdische Friedhöfe. Christliche Gräber können nach Ablauf der Ruhezeit eingeebnet werden. Für jüdische Gräber ist diese Praxis streng verboten. Jedes Grab bleibt für die Ewigkeit bestehen. Auch der Grabstein wird nicht entfernt. Der Friedhof „Heiliger Sand“ in Worms aus dem 11. Jahrhundert ist der älteste jüdische Friedhof in Deutschland. Der älteste Grabstein stammt aus dem Jahr 1076. Kein christlicher Friedhof in Deutschland dürfte ein so hohes Alter aufweisen. Auf dem Wormser Friedhof finden sich über 2000 jüdische Grabmale vom elften bis zum zwanzigsten Jahrhundert. Der

jüdische Friedhof in Berlin-Weißensee ist der flächenmäßig größte jüdische Friedhof in Europa und weltweit von großer kulturhistorischer Bedeutung. Der 1880 geweihte und 42 Hektar große Friedhof hat heute ca. 116 000 Grabstellen. Das Totenregister ist vollständig erhalten und stellt damit ein singuläres Dokument der Zeitgeschichte dar. Der Friedhof spiegelt in einzigartiger Weise die Parallelen und Brüche deutsch-jüdischer Geschichte wider. Insbesondere die architektonisch gestalteten Erbbegräbnisse sind von überdurchschnittlicher Qualität. In Weißensee befindet sich etwa die Gedenkstätte für die Opfer der Shoa, in der sich 300 Urnen von Ermordeten befinden, die die Angehörigen per Nachnahme aus den Vernichtungslagern erhielten. Bei einem Rundgang über den Friedhof wird man immer wieder an diesen dunkelsten Punkt der deutschen Geschichte erinnert. Es finden sich Gräber derjenigen, die aus Angst vor der Deportation oder ihrer Hoffnungslosigkeit Selbstmord begingen, aber auch die leeren Grabstellen lediglich mit den Namen der Familienangehörigen beschriftet, die in den Konzentrationslagern ermordet wurden. Die große Bedeutung, die Friedhöfe für historisches Gedenken spielen – für die Gegenwart ebenso wie für künftige Generati-

onen – ist insbesondere vor dem Hintergrund der immer kleiner werdenden Gruppe von Zeitzeugen nicht zu unterschätzen. Vielmehr: Diese Komponente gilt es weiter zu stärken, die Aufarbeitung von Geschichte generell zu fördern und öffentlichkeitswirksam bekannt zu machen.

WANDEL NICHT IGNORIEREN

In erster Linie sind Friedhöfe natürlich Ruhestätten und Orte des stillen Gedenkens an Verstorbene. In einer Zeit des Wandels bleibt ein Friedhof auch ein Ort der Erinnerung und der Beständigkeit. So war es immer und so soll es auch in Zukunft sein. Die Friedhöfe sollten den Wandel nicht ignorieren, sondern Teil dessen sein – auch, um als Institution nicht immer mehr in Vergessenheit zu geraten. ■

Der Autor:

Uwe Lübking,
Beigeordneter Deutscher
Städte- und Gemeindebund

Begleitend zu dieser Dokumentation ist eine Ausgabe des Magazins ‚bestattungskultur‘ zum Thema Friedhof entstanden, die ebenfalls kostenfrei heruntergeladen werden kann. ⇒



BÜRGERRAT BILDUNG UND LERNEN

Von Uwe Lübking

Foto: © Montag Stiftung Denkerwerkstatt/Christoph Soeder



Kinderbotschafterinnen Alice und Gülsah stellen die Ergebnisse der Kinder und Jugendlichen im Bürgerrat vor.

Am Tag der Bildung stellte der „Bürgerrat Bildung und Lernen“ Empfehlungen für eine umfassende Reform des Bildungswesens vor. Bürgerräte zu unterschiedlichen politischen Themenfeldern gewinnen in Deutschland an Bedeutung. Das Besondere an diesen Bürgerräten ist, dass die Teilnehmenden zufällig ausgelost werden. Dies wird als herausragende Stärke der Bürgerräte gewertet. Eine Gruppe unterschiedlicher Bürgerinnen und Bürger komme zu besseren Lösungen als eine Gruppe von Menschen etwa mit ähnlicher Ausbildung oder Berufen.

Der Bürgerrat Bildung und Lernen wurde von der gemeinnützigen Montag Stiftung Denkerwerkstatt in

Bonn organisiert und läuft seit Oktober 2020 und noch bis 2023. Die erste Runde des Bürgerrats fand 2021 statt. In den Jahren 2022 und 2023 sind die beiden nächsten Runden geplant. Damit bietet der Bürgerrat bundesweit 500 ausgelosten Bürgerinnen und Bürgern (ab 16 Jahren) ein Forum zur demokratischen Teilhabe und bildungspolitische Mitbestimmung.

Im Laufe des ersten Jahres wurde ein Sofortprogramm zur Umgestaltung des deutschen Bildungssystems erarbeitet. Dutzende Vorschläge aus Online-Befragungen sind hier eingegangen. Auch 130 Schülerinnen und Schüler bis 16 Jahre haben in verschiedenen ‚Schulwerkstätten‘ mitdiskutiert: Auch ihre Forderungen

zum Thema ‚Wie wollen wir lernen?‘ sind in die Empfehlungen eingeflossen. Die Kinder- und Jugendbeteiligung soll 2022 weiterentwickelt und auf eine breitere Basis gestellt werden.

ZUSAMMENFASSUNG DER EMPFEHLUNGEN

Schule soll sich öffnen: Die im Bürgerrat beteiligten Schülerinnen und Schüler fordern eine Öffnung der Schule, nach innen für Schülerbedürfnisse und nach außen für neue Einflüsse. Sie wollen Schule und Unterricht weitgehend digitalisieren und die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler erweitern, zum Beispiel durch Fächer zur Stärkung der Lebens- und Medien-

kompetenzen, aber auch zur Berufsorientierung. Dabei werden die Lehrkräfte als „Rückgrat“ der Schule und Bildungsgaranten nicht vergessen: Sie sollen zum Beispiel an Fortbildungen teilnehmen können und vor allem ihre IT-Kenntnisse verbessern.

Gleiche Chancen für alle: Schule soll ganzheitlich gedacht werden. Das schließt „praktisches Erleben“ ein und Freiräume im Stundenplan für selbstbestimmtes Lernen. Schule muss und soll viel leisten können, vor allem aber lebensnahe Rahmenbedingungen bieten, in denen sich junge Menschen unterschiedlicher Herkunft und Prägung auf den Arbeitsmarkt und das Leben in einer komplexen Gesellschaft vorbereiten können. „Gute Bildung“ ist dafür die Voraussetzung, so der Bürgerrat. Sie sei Deutschlands „wertvollste Ressource“, in die investiert werden muss.

Ressourcen bedarfsgerecht verteilen: Dabei geht es insbesondere um Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe. Die Bürgerräte fordern dafür individuelle Sprach- und Kompetenzförderung und eine „Bildungscloud“ für digi-

tale Lerninhalte. Sie möchten die Startbedingungen am Anfang des Lernprozesses von der Herkunft der Schülerinnen und Schüler abkoppeln. Ein guter Start soll allen gemeinsam sein, ebenso wie gemeinsame demokratische Werte, die beispielsweise im Ethikunterricht vermittelt werden können. Die Schule soll sich außerdem für Projektwochen, Praktika und Kooperationen mit Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft öffnen.

Harmonisierung des Bildungssystems: Geht es nach dem Willen der Bürgerrätinnen und Bürgerräte wird das Schulsystem „schüler-zentrierter“. Dazu gehört, dass die Bildungssysteme bundesweit vereinheitlicht werden: Anforderungen und Abschlüsse müssten vergleichbar sein, damit eine reibungslose Mobilität bei Schulwechsellern oder dem Übertritt in die Hochschul- oder Berufsausbildung möglich ist.

Neue Lernkultur: Die Bedeutung von individueller Förderung und selbstbestimmtem Lernen wird gleichsam von Bürgerrat, Schülerinnen und Schülern betont. Insbesondere die Kinder und Jugendlichen möchten sich in Selbst-

einschätzung üben und selbstständig agieren dürfen. Die neue Lernkultur werde aber nur in adäquat ausgestatteten, digitalisierten Schulen mit angemessen ausgebildeten Lehrkräften und kleineren Klassen funktionieren. In der digitalisierten Schule sollen Lehrkräfte mehr Zeit für pädagogische Aufgaben haben, da Support für Medien und IT vorhanden ist. Sie bekommen Zugang zu Coaching und Supervision im Rahmen eines umfangreichen „Feedbacksystems“ und sollen sich verpflichtend psychologisch, fachdidaktisch und pädagogisch sowie als digitale Ansprechpartner weiterbilden.

Schule als Lebensraum: Für die Kinder und Jugendlichen ist die Schule nicht nur ein Ort zum Lernen, sondern auch Lebensraum und Experimentierfeld. Sie wünschen sich eine „schöne Schule“ mit motivierenden Räumen und sauberen Toiletten. Sie möchten das Schulleben bestimmen, würden Musik oder Tiere in den Unterricht integrieren oder ein Belohnungssystem für erbrachte Leistungen einführen. Viele ihrer Vorschläge sind Teil des Reformprogramms geworden, wie der „Schulstart ab 9 Uhr“, das Fach „Lernen fürs Leben“ sowie die Forderung nach mehr und IT-erfahrenen Lehrkräften in kleineren Klassen. Am Nachmittag, wenn der Bürgerrat die Schule vor allem zur Ganztagsbetreuung öffnet, möchten die Schülerinnen und Schüler dort „chillen“ und in Kursen oder AGs experimentieren, um die „eigene Stärken weiter auszubauen“. ■

Der Autor:

*Uwe Lübking,
Beigeordneter Deutscher
Städte- und Gemeindebund*

Foto: © Montag Stiftung Denkerstatt/Christoph Soeder



Die Kinderbotschafter und -botschafterinnen des Bürgerrats Bildung und Lernen: Rafaella, Jayne, Lena, Luna, Alice, Rüja, Luis, Gülsah, Matilda, Ema (v. links)

EINE EINSCHÄTZUNG AUS SICHT DES DStGB

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund unterstützt die Initiative der Montag-Stiftung. Zum einen zeigt das Beispiel des Bürgerrates Bildung, dass die Menschen sich aktiv in wichtige gesellschaftspolitische Fragestellungen einbringen wollen. Bildung gehört unstreitig dazu. Gerade beim Thema Bildung müssen die Alltagserfahrungen der Bürgerinnen und Bürger und insbesondere auch der Kinder und Jugendlichen von der Bildungspolitik stärker als bisher berücksichtigt werden. Bildung ist die entscheidende Zukunftsfrage für unsere Gesellschaft. Unser Anspruch muss sein, allen Kindern und Jugendlichen gleiche Bildungschancen und Teilhabe zu ermöglichen und wir müssen alle Anstrengungen unternehmen, den Kindern und Jugendlichen die besten Bildungsmöglichkeiten zu bieten. Zum anderen zeigen die Empfehlungen, dass keine utopischen Forderungen erhoben werden. Dabei ist klar, dass nicht alle Wünsche sofort umsetzbar sein werden. Aber sie sollten ernst genommen werden. Viele der Forderungen sind im Übrigen mit jenen des DStGB identisch, insbesondere was die Gestaltung von Bildungslandschaften oder die Modernisierung der Schulbauten anbelangt.

DIGITALPAKT 2.0: Die Corona-Krise und der Lockdown haben überdeutlich gezeigt, dass das Bildungswesen einen Digitalisierungsschub braucht. Für den digitalen Unterricht fehlt es nicht nur an Endgeräten, sondern insbesondere an Lernplattformen, passender Lernsoftware, Infrastruktur in den Schulen und Qualifizierung der Lehrkräfte. Die Ankündigung im Koalitionsvertrag, die Länder und Kommunen dauerhaft bei der Digitalisierung des Bildungswesens zu unterstützen (Digitalpakt 2.0), werden begrüßt. Die Umsetzung muss unbürokratisch erfolgen und kann nur gemeinsam und in enger Abstimmung mit den Kommunen gelingen. Diese müssen bei der Ausgestaltung eng eingebunden werden, wie es die Koalitionsfraktionen angekündigt haben.

GANZTAGSSCHULEN: Ganztagschulen sollen nicht nur vorrangig die elterliche Erwerbstätigkeit sichern, sondern Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zur besseren und individuellen Förderung und damit zu mehr Chancengerechtigkeit ermöglichen. Sie können an den individuellen Interessen und Begabungen der Kinder und Jugendlichen ansetzen und junge Menschen sowohl in ihrem kognitiven Wissen stärken, aber auch soziale Kompetenzen vermitteln. Schulen, die lediglich eine erweiterte Mittagsbetreuung oder Hausaufgabenhilfen anbieten, genügen den qualitativen

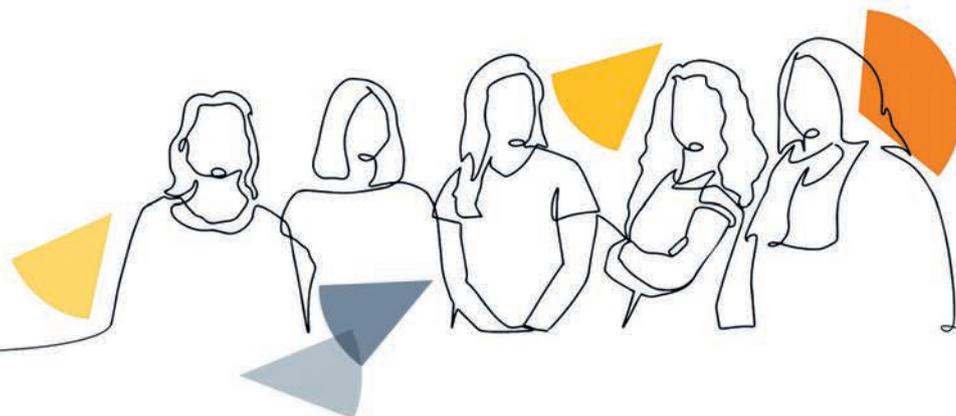
Anforderungen nicht. Aus organisatorischer, finanzieller und personeller Sicht ist die Jugendhilfe nicht geeignet, den Rechtsanspruch sicherzustellen. Vielmehr sind die Länder in der Pflicht, den bedarfsgerechten Ausbau in den Schulgesetzen zu regeln. Nur so können unterschiedliche Angebote und Strukturen der Ganztagsbetreuung in den Bundesländern genutzt und weiterentwickelt werden. Der Rechtsanspruch sollte im Übrigen erst verankert werden, wenn insbesondere die personellen Voraussetzungen erfüllt werden können. Bereits jetzt fehlen bundesweit rund 100.000 Erzieherinnen und rund 15.000 Lehrkräfte. Bis 2025 werden sich diese Zahlen voraussichtlich noch erhöhen.

BILDUNGLANDSCHAFTEN: Ganztagschulen im Rahmen kommunaler Bildungslandschaften eröffnen neue Kooperationsmöglichkeiten zur Förderung der formalen, non-formalen und informellen Bildungsprozesse durch Einbindung der unterschiedlichen Bildungsakteure im Lebensraum der jungen Menschen. Die Länder sollten den Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz für Grundschulkindern nutzen, gemeinsam mit den Kommunen diese Bildungslandschaften zu gestalten und nachhaltig und umfassend zu finanzieren.

SCHULEN IN SOZIALEN BRENNPUNKTEN: Schulen sollen jedes Kind individuell fördern und damit zur Chancengerechtigkeit beitragen, indem die Koppelung von sozialer Herkunft und Bildungserfolg abnimmt. Unstreitig ist diese Aufgabe in Schulen in sozialen Brennpunkten schwieriger zu erreichen. Um die Lernerfolge zu erreichen, müssen die sog. „Brennpunktschulen“ gezielter durch zusätzliche Finanzmittel gefördert werden. Schulen sollten diese Mittel derart einsetzen können, dass sie passgenau an ihren Bedarfen orientiert sind, etwa zur Einstellung von Schulsozialarbeitern, Sprachförderpädagogen, Inklusionsexperten und Schulpsychologen oder für eine intensive Elternarbeit. Die Ankündigungen im Koalitionsvertrag sind deshalb zu begrüßen, dürfen sich aber nicht in einer befristeten Projektförderung erschöpfen.

SANIERUNGSSTAU: Die Öffnung der Schulen wird auch dadurch erschwert, dass die bauliche Konzeption vieler Schulen nicht mehr den aktuellen pädagogischen Anforderungen entspricht. Hinzu kommt ein Investitionsstau von rund 46 Mrd. Euro. Bund und Länder sollten ein längerfristiges Investitionspaket auflegen, mit dem die Schulen geeignete innovative Raumprogramme für zeitgemäße Lehr- und Lernformen schaffen können.

"AKTIONSPROGRAMM KOMMUNE – FRAUEN IN DIE POLITIK" STARTET IN DIE ERSTE RUNDE



Frauen sind in der Kommunalpolitik deutlich unterrepräsentiert. Um ihren Anteil nachhaltig zu erhöhen, wurde das „Aktionsprogramm Kommune – Frauen in die Politik“ von der EAF (Europäische Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft“ in Kooperation mit dem Deutschen LandFrauenverband ins Leben gerufen. Nach dem Aufruf zur Teilnahme konnte eine fachkundige Jury, an der auch der DStGB beteiligt war, kürzlich aus über 50 attraktiven Bewerbungen auswählen. Mit der Benennung der zehn teilnehmenden Regionen startet das Programm umgehend in die erste Runde. Ziel ist, den Anteil der Frauen in Rathäusern, Landratsämtern sowie in den kommunalen Vertretungen – den Gemeinde-, Stadt- und Kreisräten – zu erhöhen. Die kommunalen Spitzenverbände und die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsbeauftragten unterstützen das Aktionsprogramm. Gefördert wird das Programm vom Bundesgleichstellungsministerium.

In zwei Durchgängen werden jeweils zehn Regionen ausgewählt

und über eineinhalb Jahre beraten und begleitet. Der erste Turnus findet von Januar 2022 bis Sommer 2023 statt, der zweite von Januar 2023 bis Sommer 2024. Die ausgewählten Regionen der ersten Runde sind:

- der Landkreis Konstanz, *Baden-Württemberg*
- der Landkreis Waldshut, *Baden-Württemberg*
- die Region Hesselberg, *Bayern*
- der Landkreis Oberhavel und die kreisangehörige Stadt Oranienburg, *Brandenburg*
- der Landkreis Emsland, Osnabrück und die Grafschaft Bentheim, *Niedersachsen*
- der Ennepe Ruhr Kreis und acht kreisangehörige Städte, *Nordrhein-Westfalen*
- die Städte Stadt Jülich, Linnich und Titz, *Nordrhein-Westfalen*
- die Landkreise Bautzen und Görlitz, *Sachsen*
- der Kreis Steinburg, *Schleswig-Holstein*
- der Wartburgkreis, *Thüringen*

Die ausgewählten Regionen profitieren Förder- und Vernetzungsak-

tivitäten. Geplant sind etwa Werkstattgespräche für interessierte Frauen, Kandidatinnen und Mandatsträgerinnen in der Region, mit dem Ziel des Austauschs, der Qualifizierung und Vernetzung sowie eine Beratung der jeweiligen Region zur Verbesserung der Rahmenbedingungen (zum Beispiel Zeit- und Sitzungskultur, Vereinbarkeit des kommunalpolitischen Amtes mit Familie, Prävention vor Übergriffen/Alltagssexismus).

Darüber hinaus schließt das Programm bundesweite Mentoring- und Qualifizierungsangebote über eine digitale Mentoring-Plattform, die Bildung regionaler Mentoring-Tandems, Vernetzungs- und Qualifizierungsangebote speziell für Bürgermeisterinnen und bundesweite Öffentlichkeitsarbeit sowie Veranstaltungen ein.

In der jeweiligen Region wird sich eine Steuerungsgruppe bilden, um das Aktionsprogramm vor Ort zu koordinieren und sich mit der EAF Berlin und dem Deutschen LandFrauenverband auszutauschen. Für die Umsetzung zusätzlicher Maß-

nahmen, zum Beispiel Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen, erhalten die beteiligten Regionen einen finanziellen Zuschuss in Höhe von 5000 Euro.

RAHMENBEDINGUNGEN VERBESSERN + STRUKTU- RELLE VERÄNDERUNGEN ANSTOSSEN

Frauen sind in der Kommunalpolitik noch immer deutlich unterrepräsentiert. In den kommunalen Vertretungen liegt der Frauenanteil bei etwa 27 Prozent, bei den Bürgermeisterinnen um die zehn Prozent und bei den Landrätinnen sogar nur bei 9,5 Prozent (Stand 2019). Das Aktionsprogramm nimmt nicht nur die Frauen in den Blick, sondern möchte strukturelle Veränderungen anstoßen, die sich positiv auf die



Teilhabe von Frauen, die Akzeptanz und die Attraktivität von Kommunalpolitik auswirken können. Ein Schwerpunkt liegt auf ländlichen Regionen.

Weitere
Informationen unter
[WWW.
FRAUEN-IN-DIE-
POLITIK.
COM](http://WWW.FRAUEN-IN-DIE-POLITIK.COM)

2. DEUTSCHER FRAUENKONGRESS *kommunal*

Am 5. Mai 2022 in Hildesheim

„BÜRGERMEISTERIN – AUS ÜBERZEUGUNG!“

Der 2. Frauenkongress kommunal kommt am 5. Mai unter dem Motto „Bürgermeisterin – aus Überzeugung!“ live ins Rathaus Hildesheim. Nach wie vor sind zu wenig Frauen in der Kommunalpolitik aktiv, so wird nur jedes 11. Rathaus von einer Frau geführt. Mit dem Kongress, der sich in erster Linie an Bürgermeisterinnen und an engagierte Kommunalpolitikerinnen richtet, wollen wir für mehr weibliche Verantwortungsträgerinnen in der Politik werben, sie miteinander vernetzen, aber eben auch den vielen bereits aktiven Frauen, die sich tagtäglich für ihre Städte und Gemeinden stark machen, mehr Sichtbarkeit verleihen. Wir, das sind der Deutsche Städte- und Gemeindebund zusammen mit dem Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund und dem Niedersächsischen Städtetag sowie die EAF Berlin (Europäische Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft) und der Deutsche LandFrauenverband mit Unterstützung des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend.

Die Kommunalpolitik ist die Basis der Demokratie: Doch immer noch entscheiden viel zu wenig Frauen über die Geschichte ihrer Gemeinde, ihrer Stadt oder ihres Landkreises.

Um den Anteil von Frauen in der Kommunalpolitik nachhaltig zu erhöhen, wurde kürzlich das „Aktionsprogramm Kommune – Frauen in die Politik“ ins Leben gerufen. In zwei Durchgängen mit je zehn Regionen sind Demokratiewerkstätten, Mentoring- und Vernetzungsangebote sowie Beratung geplant.

Im Rahmen des Aktionsprogramms findet nun gemeinsam mit den o. g. Partnern der „2. Frauenkongress kommunal“ des DStGB statt. Vortragende aus Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik werden ihre jeweiligen Erfahrungen und Perspektiven für Frauen in Kommunalpolitik austauschen und über Instrumente diskutieren, wie wir gemeinsam die Rahmenbedingungen für Parität und für mehr Vielfalt optimieren und strukturelle Veränderungen anstoßen können.

Nachhaltige Netzwerkstrukturen aufzubauen, Vorbilder und Wegbereiterinnen sichtbar zu machen, Mentoringprogramme und die Gewinnung des weiblichen Nachwuchses als Leitgedanke für die Kommunalpolitik zu verankern – diese und viele Themen mehr gilt es, am 5. Mai in Hildesheim in den Fokus zu rücken. Das Programm wird in Kürze unter www.dstgb.de bekannt gegeben.



SAVE THE DATE

ABFRAGEN BEIM WETTBEWERBSREGISTER

Von Ralf Sonnenfroh

Foto: © AdobeStock_fotomek



Ab dem 01.06.2022 müssen öffentliche Auftraggeber vor der Erteilung des Zuschlags in einem Verfahren über die Vergabe öffentlicher Aufträge mit einem geschätzten Auftragswert ab 30 000 Euro ohne Umsatzsteuer das Wettbewerbsregister abfragen. Schon heute ermöglicht das Wettbewerbsregister freiwillige Abfragen, und zwar auch bei niedrigeren Auftragswerten. Was müssen Auftraggeber tun, um das Register abfragen zu können?

ZIEL DER REGISTERABFRAGEN

Das Wettbewerbsregister dient dazu, den Auftraggebern auf elektronischem Weg Informationen über mögliches Fehlverhalten des Bieters zur Verfügung zu stellen, der nach Wertung der Angebote für den Zuschlag vorgesehen ist. Diese Informationen erleichtern den Auftraggebern die Prüfung, ob ein Grund für den zwingenden bzw. fakultativen Ausschluss vom Vergabeverfahren gemäß § 123 bzw. 124 GWB vorliegt.

Die Entscheidung über den Ausschluss eines Bieters vom Vergabeverfahren liegt nach wie vor bei dem jeweiligen Auftraggeber und muss

von diesem in eigener Verantwortung getroffen und dokumentiert werden.

Die Pflicht zur Abfrage des Gewerbezentralregisters gilt bis zum 01.06.2022. Auftraggeber sollten neben der Abfrage des Wettbewerbsregisters auch die für weitere drei Jahre bestehende Möglichkeit zur Abfrage des Gewerbezentralregisters nutzen, denn in den Datenbestand des Wettbewerbsregisters werden keine Daten aus anderen Registern übernommen. Das bedeutet, dass Entscheidungen, die vor dem 01.12.2021 rechtskräftig geworden sind, nicht im Wettbewerbsregister, aber ggf. im Gewerbezentralregister verzeichnet sind.

ABFRAGEPFLICHT UND ABFRAGEBERECHTIGUNG

Die Grundlagen für den Betrieb des Wettbewerbsregisters sind das Wettbewerbsregistergesetz (WRegG) und die Wettbewerbsregisterverordnung (WRegV). Das WRegG begründet eine Abfragepflicht (§ 6 Abs. 1 WRegG) und eine Abfragemöglichkeit (§ 6 Abs. 2 WRegG) für Auftraggeber in Vergabeverfahren.

Eine Pflicht zur Abfrage besteht für öffentliche Auftraggeber i.S.d. § 99 GWB in Vergabeverfahren ab einem geschätzten Auftragswert von mind. 30.000 Euro netto, sowie für bestimmte Sektorauftraggeber und Konzessionsgeber ab Erreichen der Schwellenwerte des § 106 GWB. Die freiwillige Abfrage ist auch unterhalb der jeweiligen Schwellenwerte und bezüglich aller Bewerber in einem Teilnahmewettbewerb möglich.

Die Abfrage darf nur zu dem Unternehmen erfolgen, das für den Zuschlag vorgesehen ist. Das Gesetz sieht keine Abfrage zu Unteraufnehmern des Bieters vor. Bei Bietergemeinschaften fragt der Auftraggeber gesondert zu jedem Unternehmen der Bietergemeinschaft ab. Wegen der Vertraulichkeit der Daten dürfen nur die Auftraggeber selbst das Wettbewerbsregister abfragen; die Auskünfte aus dem Wettbewerbsregister dürfen ausschließlich Bediensteten des Auftraggebers zur Kenntnis gebracht werden, die mit der Entgegennahme der Auskunft oder mit der Bearbeitung des Vergabeverfahrens betraut sind. Dagegen dürfen Dritte (wie Ingenieur- und Architektenbüros sowie Rechtsanwälte), die den Auftraggeber bei der Durchführung des Vergabeverfahrens unterstützen, keine

Abfragen des Wettbewerbsregisters durchführen.

DURCHFÜHRUNG EINER ABFRAGE

Die Abfrage erfolgt elektronisch über das Web-Portal der Registerbehörde. In der Abfragemaske des Web-Portals sind zu dem Unternehmen, das Gegenstand der Abfrage ist, Firma und Anschrift sowie die Handelsregisterdaten und möglichst auch die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer anzugeben. Um diese Angaben bei der Registerabfrage machen zu können, sollte der Auftraggeber diese Identifikatoren möglichst schon mit der Angebotsaufforderung bzw. der Aufforderung zur Teilnahme bei den Bietern bzw. Bewerbern anfordern.

Das Abfrageergebnis übermittelt die Registerbehörde dem abfragenden Auftraggeber dann auch über das Web-Portal. Liegt eine Eintragung vor, teilt die Registerbehörde dem Auftraggeber die im Wettbewerbsregister gespeicherten Daten mit.

REGISTRIERUNG ALS VORAUSSETZUNG

Um über das Web-Portal abfragen zu können, müssen sich die Auftraggeber zuvor einmalig bei der Registerbehörde registrieren. Die Übermittlung der Registrierungsanträge erfolgt elektronisch über das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPo) oder ein De-Mail-Postfach. Behörden und juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts, die über kein eigenes beBPo oder De-Mail-Postfach verfügen, können den Antrag über das beBPo bzw. das De-Mail-Postfach einer übergeordneten Behörde versenden bzw. einer Behörde, von der sich die Auftragge-

bereitschaft ableitet.

Im Registrierungsantrag muss der Auftraggeber bis zu drei Bedienstete als Identitätsadministratoren benennen, die die Verwaltung von Nutzern in der jeweiligen Organisation übernehmen. Die Identitätsadministratoren müssen sich im Identitätsmanagementsystem SAFE anmelden und werden nach entsprechender Prüfung durch die Registerbehörde freigeschaltet. Erst dann erfolgt die Registrierung des Auftraggebers. Das Bundeskartellamt hat zur Unterstützung der Auftraggeber Leitfäden und Formulare für die Registrierung auf seiner Internetseite veröffentlicht.

Die Registrierungsverfahren stellt aufgrund der hohen Sicherheitsstandards des Wettbewerbsregisters einige Anforderungen an die zu registrierenden Stellen und an die Registerbehörde. Da dies mit Bearbeitungszeiten auf beiden Seiten verbunden ist, sollten Auftraggeber sich unverzüglich bei der Registerbehörde registrieren, auch wenn die Abfrage – wie oben beschrieben – noch nicht verpflichtend ist. Der Gesetzgeber geht von 30.000 Auftraggebern in Deutschland aus. Eine Bearbeitung aller erforderlichen Registrierungsanträge wird der Registerbehörde nur dann rechtzeitig vor dem 01.06.2022 möglich sein, wenn die Anträge jetzt gestellt werden. Ansonsten müssen die Auftraggeber damit rechnen, dass es bei der Abfrage in Vergabeverfahren wegen der noch fehlenden Registrierung zu Verzögerungen im Vergabeverfahren kommt. ■

Der Autor:

*Ralf Sonnenfroh
Bundeskartellamt
Referatsleiter
Abteilung Wettbewerbsregister*



Brüsseler GERÜCHTE

von Dr. Klaus Nutzenberger

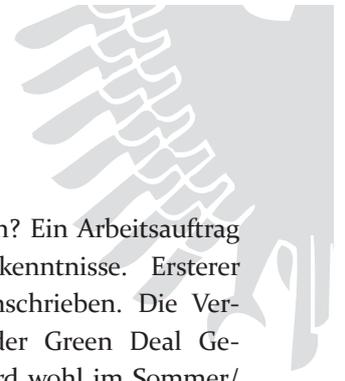
Eine alte, vielleicht zu oft genannte und auch zu oft für Banalitäten verwendete Wahrheit besagt, dass in der Politik das Wirken der Verantwortlichen und ihrer Gesetzgebung beziehungsweise ihrer Taten mit den Bedingungen eines Marathonlaufes zu vergleichen ist. Ein Marathonlauf dauert bekanntlich lange. Er geht über ca. 42 km und erfordert vom Läufer mehr Ausdauer als Sprintfähigkeit. Das gilt auch für die Europapolitik: Sie braucht einen langen Atem und Zähigkeit. Sie muss also Marathon laufen und nicht Mittel- oder Kurzstrecke, um bedeutend und nachhaltig zu sein. Schnellschüsse sind selten erfolgreich. Ist jedoch nach einer gewissen Zeit und nach einer gewissen Härte der Handelnden einmal ein Ergebnis erzielt, dann entfalten die Entscheidungen eine Wirkung, die nur schwer zu unterschätzen ist. Genau dies geschieht momentan in Brüssel. Eine lange Zeit der Initiativen und Bemühungen scheint ihrem Höhepunkt und Abschluss entgegen zu gehen, denn es stehen die letzten Entscheidungen zur Umsetzung des Green De-

als auf allen politischen Ebenen an. Das Thema an sich ist nicht neu. Das Europabüro des DStGB hat es auch in verschiedenen Online-Konferenzen schon angeschnitten, so etwa unter den Stichworten „nachhaltige Finanzen oder Auswirkungen des Green Deals auf die Kommunen“. Zudem versucht der DStGB in Brüssel und Berlin die Vorgaben der EU-Beihilfekontrolle im Hinblick auf die Vorgaben zur Renovierungsoffensive zu entschlüsseln. Das Problem ist vom Verband demnach erkannt. Dennoch soll jetzt gegen Ende des Gesamtprozesses, quasi bei Kilometer 35 des Marathonlaufes noch einmal auf die Bedeutung des Green Deals hingewiesen werden. Bei diesem Großvorhaben, das nicht zu verwechseln ist mit einem reinen Umweltprogramm, geht es eben darum, die gesamte Volkswirtschaft den Bedingungen des Vorhabens zu unterwerfen.

Basis des Ganzen ist zunächst einmal das Pariser Klimaschutzabkommen. Es gilt für fast alle Länder auf der Erde. Europäische Basis ist „der European Green Deal. Es ist ein von

der Europäischen Kommission unter Ursula von der Leyen am 11. Dezember 2019 vorgestelltes Konzept mit dem Ziel, bis 2050 in der Europäischen Union die Netto-Emissionen von Treibhausgasen auf null zu reduzieren. [...] Der European Green Deal umfasst eine Reihe von Maßnahmen u.a. in den Bereichen Finanzmarktregulierung (sustainable finance), Energieversorgung, Verkehr, Handel, Industrie sowie Land- und Forstwirtschaft“. Es ist davon auszugehen, dass de facto alle Bereiche des wirtschaftlichen Lebens, seien sie öffentlicher oder privatwirtschaftlicher Natur, im Laufe der Jahre den Bestimmungen des Green Deals unterworfen sein werden.

Metermaß der Entscheidung, ob eine wirtschaftliche, soziale oder umweltpolitische Maßnahme mit den EU-Vorgaben konform geht oder nicht, sind die Taxonomie Bestimmungen. Sie sind eigentlich „das“ Werkzeug der EU-Kommission. Mit der Verordnung (EU) 2020/852 Taxonomie-Verordnung vom 18. Juni 2020 wurde „die weltweit erste grüne Liste für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten geschaffen – ein neues gemeinsames Klassifizierungssystem mit einheitlichen Begrifflichkeiten, das Anleger verwenden können, wenn sie in Projekte und Wirtschaftstätigkeiten mit erheblichen positiven Klima- und Umweltauswirkungen investieren wollen. Die Verordnung soll dazu beitragen, dass die EU bis 2050 klimaneutral wird“. Doch wer sorgt für die Einhaltung der Vorgaben, wer legt das Metermaß an, um das neue grüne Kleid zu schneiden? Genau, die Kommunen bei der Stadtplanung, beim Wohnungsbau oder beim ÖPNV, die Landesregierungen und der Bund



bei der Energieversorgung, vor allem aber die Banken bei der Vergabe von Krediten. Sie sind die wahre Polizei im Taxonomie-Geschäft. Wie die Polizei haben sie nicht nur die Aufgabe zu entscheiden, sondern auch Berichte zu verfassen, die dann – wenn angefordert – an andere staatliche Stellen gehen. Die Prozedur verläuft jedoch nicht ganz nach dem Prinzip „Genehmigung oder Ablehnung“. Es ist vielmehr so: Ein Projekt, das den Normen entspricht, erhält natürlich den gewünschten Kredit. Ein Projekt, das den Normen nicht entspricht, erhält auch einen Kredit, allerdings erhöht sich dieser dann um einen gewissen „Risiko-Zinsaufschlag“, weil es nicht Green Deal konform ist. Auf lange Sicht sollen Projekte dieser Art sowieso verboten werden. Hinzu kommt, dass Unternehmen oder (semi-)staatliche Stellen, die diesen Risikoaufschlag zahlen, durch ihre Berichtspflichten, die veröffentlicht werden, einem gewissen sozialen Druck ausgesetzt werden können. Wohlmerkt: Noch handelt es sich um Großprojekte wie die Energieversorgung einer Stadt oder die Entwicklung eines Stadtviertels oder die neuen ÖPNV-Busse für die Stadt X. Noch.

Kommen wir zum Schluss zum Umgang der kommunalen Seite mit diesem Politikansatz. Über ihn kann man seitenweise schreiben oder in kurzen vier Punkten. Damit die Chefredakteurin wegen des Umfangs des Artikels nicht zu Recht böse wird, belassen wir es bei vier Punkten. Sie lauten:

1) Der ganze Ansatz ist politisch gewollt. Er wird und wurde von allen wichtigen Organen der EU, darunter der Regierung der

Bundesrepublik Deutschland unter ihren Kanzlern Merkel und Scholz, getragen, nicht von allen im Detail aber grundsätzlich doch. Der Ansatz beschränkt sich übrigens nicht nur auf eine „grünere“ Technik, sondern auch auf eine sozialere und „emanzipiertere“ Gesellschaft.

- 2)** Die gesetzliche Grundlage des Green Deal sind zwei Entscheidungen der EU vom Dezember 2019 (angenommenes Konzept) und vom Juni 2020. Letzteres ist die Taxonomie-Regelung und diese wurde in Form einer Verordnung beschlossen. Damit greift sie direkt, etwa in das deutsche Recht, ein. Umsetzungsbestimmungen auf nationaler Ebene wie bei einer Richtlinie sind nicht vorgesehen. Die Gesetzesmaschinerie läuft. Man wendet die Taxonomie jetzt auf alle einzelnen Politikfelder an und verteilt das Siegel „Nachhaltigkeit“ oder eben nicht.
- 3)** Einen gewissen Spielraum bei der Siegelvergabe gibt es dann noch, wenn sich großer politischer Druck aufbaut und nicht ganz klar ist, ob eine Technik nachhaltig ist. Die Diskussion um die Nachhaltigkeitstauglichkeit der „Kernenergie“ ist ein Beispiel dafür.
- 4)** Die deutsche kommunale Seite begleitet momentan den gesetzlichen Prozess, zum Beispiel bei der oben genannten Renovierungsoffensive, sehr intensiv. Es gilt zu verstehen und besser zu definieren. Die EU-Kommission ist dabei offen. Sie wird jedoch keine grundsätzliche Kehrtwende mehr einleiten. ÖPNV-Busse etwa fahren nicht mehr allzu lange mit einem Dieselantrieb.

Was bleibt nun? Ein Arbeitsauftrag und zwei Erkenntnisse. Ersterer ist schnell umschrieben. Die Verabschiedung der Green Deal Gesetzgebung wird wohl im Sommer/Herbst 2022 an ihr Ende gekommen sein. Dann haben wir einen Strauß von Gesetzestexten, der eben abgearbeitet wird zwischen Berlin, den Ländern, den kommunalen Unternehmen, den Gemeinden und der Privatwirtschaft. Vielleicht wird noch an der Zeitachse „gedreht“. Demnach also „Business as usual“, es sei denn das Geld geht aus.

Weiter kann man feststellen, dass hier europaweit die Lebensphilosophie einer ganzen Politikgeneration umgesetzt werden soll, die seit den siebziger Jahren mehr und mehr die politischen Entscheidungen zumindest im Westen und der Mitte Europas dominiert. Das ist nichts Neues und nichts Verwerfliches, sondern oft Gutes. Die Advokaten der französischen Revolution taten nichts anderes, manchmal und im Gegensatz zu heute sogar blutig. Dennoch basiert unsere Gesellschaft auf ihren Taten und wir genießen die Früchte ihres Wirkens. Eine weitere Erkenntnis ist jedoch auch, dass – und vielleicht muss dies so sein – beiden Bewegungen, der in Paris von 1789 und der in Brüssel von 2022 die Überzeugung eigen ist, Teil eines gewissen höheren Bewusstseins zu sein, dem vieles erlaubt ist. Beiden scheint die Idee des deutschen Philosophen Johann Gottlieb Fichte, einem Versteher der Französischen Revolution, über die Rolle des „Zwingherrn zu Freiheit“ nicht fern zu stehen. Dieser Idee sind schon viele verfallen. Nicht immer zum Nutzen derjenigen, die nicht über ein solches höheres Bewusstsein verfügen. ■

PFLICHTENBINDUNGEN UND PFLICHTENKOLLISIONEN DER GEMEINDEVERTRETER ÜBER DIE RECHTSSTELLUNG DER KOMMUNALEN VERTRETER IN DEN ORGANEN PRIVATRECHTLICHER ORGANISATIONSFORMEN

SCHRIFTEN ZUM ÖFFENTLICHEN RECHT (SÖR), BAND 1449

Autor: David Karen Shaverdov

1. Auflage 2021. 445 Seiten. Broschur 99,90 Euro. E-Book (PDF-Datei) 89,90 Euro. ISBN: 978-3-428-18192-6

Duncker & Humblot GmbH
Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, 12165 Berlin
www.duncker-humblot.de

Immer öfter erfüllen Kommunen ihre Verwaltungsaufgaben in privatrechtlichen Organisationsformen, obwohl die Gemeindeordnungen vorsehen, dass sie hierbei umfassende Einfluss- und Kontrollrechte auf diese Unternehmen sicherzustellen haben (sog. Ingerenz). Dies führt häufig, insbesondere bei gemischtwirtschaftlichen Unternehmen mit kommunaler Mehrheitsbeteiligung, zu Konflikten mit dem Gesellschaftsrecht, das sich an der privaten Autonomie orientiert. Durch die spezifisch gesellschaftsrechtlichen Logiken kommt es sowohl im Gründungsstadium als auch während der Unternehmensführung zu Regimekollisionen. In diesem Spannungsfeld untersucht der Autor die konfliktträchtige Position der Gemeindevertreter in den Organen privatrechtlicher Unternehmensformen und entwickelt, unter Rückgriff auf das Urteil des BVerfG vom 07.11.2017 (Az.: 2 BvE 2/11), ein „modifiziertes Verwaltungsgesellschaftsrecht“ zur Lösung für diese Regimekollisionen.

Durch die strukturiert verständliche Darstellungsform ist man in die Lage, sich mit den komplexen Rechtskenntnissen und Begrifflichkeiten vertraut zu machen, die für die tägliche Praxis aller Verantwortlichen in Städten und Gemeinden sowie Landratsämtern und kommunalen Unternehmen unerlässlich sind.

David Karen Shaverdov studierte Rechtswissenschaften an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und nahm im

Anschluss hieran einen Lehrauftrag der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW (vormals FHöV) in Köln wahr und war sodann als Rechtsanwalt in einer internationalen Sozietät tätig. Aktuell ist er Rechtsanwalt in Berlin und berät zu sämtlichen Fragen des öffentlichen Wirtschaftsrechts.

(Marc Elxnat)

JAHRBUCH FÜR ÖFFENTLICHE FINANZEN 1-2021

SCHRIFTEN ZUR ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG UND ÖFFENTLICHEN WIRTSCHAFT, BAND 251

Herausgeber: Martin Junkernheinrich, Stefan Koriath, Thomas Lenk, Henrik Scheller, Matthias Woisin

Erschienen Juni 2021, 516 Seiten, kart., Preis: 85,- €; ISBN 978-3-8305-5131-7
Berliner Wissenschafts-Verlag GmbH, Behaimstr. 25, 10585 Berlin;

E-Mail: bwv@bwv-verlag.de,
Homepage: www.bwv-verlag.de

Die neue Ausgabe des Jahrbuchs für öffentliche Finanzen stellt wieder eine präzise und hochaktuelle Beschreibung des Verlaufs aller sechzehn Landeshaushalte und der Gemeindeebene im abgelaufenen Haushaltsjahr 2020 bereit. Prägend für diese Berichte sind dabei die enormen fiskalischen Herausforderungen der Corona-Pandemie. Die Corona-Krise wird explizit auch in einigen Fachbeiträgen aufgegriffen, gleiches gilt für die europäischen Fiskalregeln und resiliente Lieferketten. Aus kommunaler Sicht sind die Beiträge zur Doppik sowie zur Bäderlandschaft und dem Bestattungswesen hervorzuheben.

Den Herausgebern des Jahrbuchs ist im Zusammenspiel mit den Autorinnen und Autoren aus den interessierten Fachdisziplinen Finanz-, Politik- und Rechtswissenschaft sowie aus der Verwaltungspraxis damit wieder ein interessantes und äußerst lesenswertes Werk gelungen, das bereits Freude auf den im



weiteren Jahresverlauf erscheinenden zweiten Band des 2021iger Jahrbuchs weckt.

(Florian Schilling)

HAUSHALTSKONSOLIDIERUNG IN KOMMUNEN

Von Dr. Marc Gnädinger und Prof. Dr. Andreas Burth,

4., völlig neu bearbeitete und wesentlich erweiterte Auflage;
ISBN: 978-3-503-20082-5
2021, 344 Seiten mit Abbildungen, kartoniert. Preis: 44,00 €

Erich Schmidt Verlag GmbH & Co.KG,
Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin
Vertrieb@ESVmedien.de
www.ESV.info/978

Diese 4. vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage des von Prof. Dr. Gunnar Schwarting, ehemaliger Geschäftsführer des Städtetags Rheinland-Pfalz und Stadtkämmerer a. D., begründeten Leitfadens „Haushaltskonsolidierung in Kommunen“ soll die Kommunalpolitik, und an ihr Interessierte, auf dem Weg der Konsolidierung und der finanziellen Generationengerechtigkeit unterstützen. Gut verständlich und mitsamt eines im Ablauf logischen Zugangs greifen die Autoren die umfangreichen Facetten der Haushaltskonsolidierung auf. Sie zeigen Wege, Konsolidierungspotenziale überhaupt zu erkennen und erläutern konkrete Maßnahmen, wie diese Potentiale genutzt werden können. Das in diesem Nachschlagewerk vermittelte Praxiswissen ist aktuell, zeichnet sich dabei aber durch eine lange Halbwertszeit aus. Vor diesem Hintergrund ist es richtig, dass

die Autoren aufgrund des dynamischen Charakters keine coronabedingten und letztlich temporären Änderungen des Haushaltsrechts berücksichtigt haben.

Die Autoren:

Dr. Marc Gnädinger ist Referatsleiter bei der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften beim Hessischen Rechnungshof. Im Zuge des Kommunalen Schutzschildes und des Kommunalen Beratungszentrums beriet und berät er zudem hunderte hessische Kommunen intensiv in Fragen der Haushaltskonsolidierung.

Prof. Dr. Andreas Burth ist Professor für allgemeine Betriebswirtschaftslehre und kommunales Management an der Ostfalia Hochschule in Salzgitter. Er promovierte zu den Themen Haushaltskonsolidierung und Doppik, war zuvor in der Kommunalprüfung tätig und betrieb rund zwölf Jahre lang zusammen mit Dr. Marc Gnädinger das Fachportal Haushaltssteuerung.de.

(Florian Schilling)

WAS BÜRGERMEISTERINNEN UND BÜRGERMEISTER IN IHR AMT MITBRINGEN SOLLTEN

HANDBUCH BERUFSBILD BÜRGERMEISTER

Herausgeber: Rainer Beutel (Rechtsanwalt, ehem. Vorstand KGSt), Johannes Winkel (ehem. IM NRW), Uwe Zimmermann (Stellvertretender Hauptgeschäftsführer DStGB)

Kommunal- u. Schul-Verlag, 1. Auflage 2021, Seiten: 305 S.
ISBN: 978-3-8293-1688-0
Preis: Buch. Softcover 49,90 €

Es gibt kaum so ein schönes aber auch kaum ein so herausforderndes Amt wie das der Bürgermeisterin und des Bürgermeisters. Das liegt zunächst an der inhaltlichen Vielfalt. In einer Stadt- oder Gemeindeverwaltung wird eine so große Zahl gleichzeitig so unterschiedlicher Aufgaben bewältigt, wie in keinem privatwirtschaftlichen Unternehmen. Von der Feuerwehr über die Kindergärten bis zum Standesamt oder zur Wirtschaftsförderung, von der Müllabfuhr über die Abwasserbesei-

tigung bis zur Wohnungsbauförderung oder zur Erwachsenenbildung und Musikschule sind fachlich und politisch die unterschiedlichsten Themenfelder zu gestalten. Daraus ergeben sich gleichzeitig sehr hohe Anforderungen an die Führungskompetenz der Chefin oder des Chefs, weil ein besonders heterogener Personalkörper mit ganz unterschiedlichen Grundtypen von Menschen auf die Ziele der eigenen Kommune hin motiviert und ausgerichtet werden muss. Und das unter den besonderen Rahmenbedingungen des Beamten- und öffentlichen Tarifrechts. Das liegt zum anderen in der Notwendigkeit begründet, eine Vielzahl von Akteuren aus den städtischen Gremien, den Sportvereinen, Schulen, Unternehmen, Organisationen und den Medien dafür zu gewinnen, die eigene Kommune zukunftsfest und erfolgreich aufzustellen und alle diese Menschen dafür zu mobilisieren. Nicht zuletzt macht die Notwendigkeit, unterschiedlichste Interessen auszugleichen und letztlich Entscheidungen zu treffen, das Amt besonders anspruchsvoll. Das Handbuch soll einen Beitrag zum Erfolg in diesem Amt leisten. Insgesamt 18 pensionierte oder aktive Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus Kommunen ganz unterschiedlicher Größe und regionaler Zugehörigkeit schildern aus der Praxis für die Praxis ihre Erfahrungen für eine erfolgreiche Wahrnehmung des Amtes in sehr anwendungsorientierter Weise. Sie decken in ihren Beiträgen alle bürgermeisterrelevanten Themen ab. Amtierende und zukünftige Bürgermeisterinnen und Bürgermeister müssen die dort geschilderten Fehler nicht mehr machen und können von erprobten Erfolgsrezepten profitieren. Ein für künftige, aber auch amtierende Bürgermeister durchaus empfehlenswertes Buch.

(Uwe Lübking)



SGB XII – SOZIALHILFE

HANDBUCH BERUFSBILD GESAMTKOMMENTAR

Herausgeber: Hauck/Noftz

Erich Schmidt Verlag GmbH & Co., Bielefeld; Loseblatt-Kommentar, Ergänzungslieferung 2/21 – 5/21; Preis: 199,00 Euro
ISBN: 978-3-503-11071-1

Kennzeichen des neuen Sozialhilferechts ist sein veränderter gesetzlicher Aufbau, der Ausbau aktivierender Handlungsinstrumente und die weitgehende Umstellung der Lebensunterhaltssicherung auf ein System von Pauschalleistungen. Der Kommentar von Hauck / Noftz zum SGB XII versteht sich wie die bisher vorliegenden Kommentare als ein Erläuterungswerk für die Verwaltungspraxis, Anwaltschaft, Rechtsprechung und private Hilfsorganisationen. Durch die Einfügung der wichtigsten Materialien des Gesetzgebungsverfahrens und eine umfangreiche Einführung zu den Strukturprinzipien sowie verwaltungswissenschaftlich und europarechtlich relevanten Bezügen der Sozialhilfe dürfte das Werk darüber hinaus auch für den Kreis sozialpolitisch Tätiger von besonderem Interesse sein.

Die Ergänzungslieferungen 2/21 bis 05/21 bringen den Kommentar auf den neuesten Stand von Rechtsprechung, Gesetzgebung und Literatur. Änderungen haben sich ergeben bei §§ 17, 19, 20, 25 (Dr. Krohn), 42, 42b (Prof. Dr. Kirchhoff), 63a (Prof. Dr. Klie), 79a (Dr. Krohn), 106 (Dr. Klinge), 116a (Prof. Dr. Schlette) und 139 (Prof. Dr. Falterbaum).

Weitere Änderungen waren notwendig beim Stichwortverzeichnis (A 040, Prof. Dr. Luthe) und im Kommentarteil bei K § 27c (Prof. Dr. Falterbaum), K § 42a und K § 85 (Prof. Dr. Kirchhoff).

Neuerungen gab es darüber hinaus bei A 050 und C 100 (Prof. Dr. Luthe) sowie im Kommentarteil bei den §§ 2, 3, 5, 11 (Prof. Dr. Luthe) und §§ 27 und 27b (Prof. Dr. Falterbaum). Ebenso haben sich Änderungen bei K §§ 23 und 82 SGB XII (Prof. Dr. Schlette), bei K §§ 65 und 66 SGB XII (Prof. Dr. Klie) sowie bei K § 107 (Dr. Klinge) ergeben. (Ursula Krickl)

ZUKUNFTSPLAN DEUTSCHLAND – MIT STARKEN STÄDTEN UND GEMEINDEN

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund fordert die Umsetzung eines Zukunftsplans für Deutschland. „Unser Land steht vor gewaltigen Herausforderungen, die jetzt in einem konkreten Zukunftsplan angegangen und bewältigt werden müssen“, sagten der Präsident des DStGB, Bürgermeister Ralph Spiegler (Nieder-Olm), und Hauptgeschäftsführer Dr. Gerd Landsberg anlässlich der Bilanzpressekonferenz des kommunalen Spitzenverbandes Anfang Januar in Berlin. Gleichzeitig wandten sie sich entschieden gegen die Radikalisierung der Corona-Proteste in den letzten Wochen und forderten, Hass und Hetze entschlossen zu bekämpfen.

KOMMUNALE INVESTITIONEN FÖRDERN

Ein wichtiger Baustein eines Zukunftsplans für Deutschland ist für den Deutschen Städte- und Gemeindebund die deutliche Erhöhung der kommunalen Investitionen, insbesondere in Klimaanpassung und Klimaschutz. Die Städte und Gemeinden stünden vor der Aufgabe, mehr in Hochwasserschutz und in Grün in den Kommunen zu investieren, einen Beitrag zur Verkehrswende durch Elektromobilität in ihren Fahrzeugflotten zu leisten, für bessere Schulen und mehr Kitas zu sorgen sowie eine zügige Umsetzung der Digitalisierung in den Verwaltungen anzugehen. „Alle diese Ziele brauchen eine nachhaltige Finanzierung. Das Jahr 2021 haben die Städte und Gemeinden mit einem Defizit von über 9 Milliarden Euro abgeschlossen. Auch für 2022 müssen wir mit einem weiteren Defizit von über 10 Milliarden Euro rechnen, da durch die anhaltende Pandemie und die Störung der weltweiten Lieferketten sich die Wirtschaft nicht so schnell erholt wie erwartet. Wir fordern deshalb einen weiteren kommunalen Rettungsschirm für die Einnahmeausfälle der Kommunen, insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer und der Einkommenssteuer“, betonten Spiegler und Landsberg. „Nur wenn die Kommunen in Deutschland in die Zukunft investieren können, werden wir die Klimaziele in den kommenden Jahren erreichen können.“

HASS UND HETZE WIRKSAM BEKÄMPFEN

Der DStGB wendet sich entschieden gegen die Radikalisierung der Corona-Proteste in den vergangenen Wochen. Diese treffe zunehmend auch kommunale Verantwortungsträger. „Mit großer Sorgen sehen wir, dass politisch motivierte Bedrohungen, Beleidigungen und auch tätliche



Übergriffe gegen Politikerinnen und Politiker, aber auch gegen Rettungskräfte und Polizei dramatisch zunehmen. Eine sehr kleine radikale Minderheit in unserem Land glaubt, den Staat vorführen zu können. Höhepunkte sind regelmäßig Fackelumzüge und Veranstaltungen auch vor privaten Häusern von Entscheidungstragenden“, so Spiegler und Landsberg, „Das dürfen wir nicht hinnehmen. Der Rechtsstaat muss hier klare Kante zeigen, das erwartet auch die ganz überwiegende Mehrheit der Bevölkerung.“

Notwendig seien regelmäßige, konzertierte Aktionen von Polizei, Justiz, Bundeskriminalamt und Verfassungsschutz. Da die Organisation derartiger Aktionen häufig digital über Netzwerke stattfindet, müssten die entsprechenden Plattformen mehr in die Pflicht genommen werden. „Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz sollte geschärft werden. Dazu gehört die Klarstellung, dass auch sogenannte „private“ Plattformen wie Telegram in den Anwendungsbereich des Gesetzes fallen. Zusätzlich sollte eine Haftung normiert werden, wenn die Plattformbetreiber nicht gegen Hass und strafbare Handlungen auf ihrer Plattform vorgehen“, forderten Spiegler und Landsberg. Wenn sich die Plattformbetreiber, die teilweise im Ausland ihren Standort haben, den behördlichen Zugriff entziehen, sollte in letzter Konsequenz auch über ein europaweites Geoblocking nachgedacht werden.

Spiegler und Landsberg appellierten an die Bevölkerung, sich in dieser Frage zu Wort zu melden und radikalen Protesten aktiv entgegenzutreten. „Es ist auch Aufgabe der Zivilgesellschaft, hier klare Signale zu setzen, dass sie derartige Maßnahmen nicht akzeptiert und nicht toleriert. Deswegen unterstützen wir ausdrücklich viele Aktionen der Zivilgesellschaft, von Gewerkschaften und Kirchen, die sich durch Resolutionen und Unterschriftenaktionen dagegen wenden. Auch viele Stadt- und Gemeinderäte haben entsprechende Beschlüsse gefasst. Die Botschaft muss lauten, dass die Menschen nicht bereit sind, sich ihr schönes Land von wenigen Radikalen kaputt machen zu lassen.“

Die DStGB-Dokumentation "Bilanz 2021 und Ausblick 2022" wurde anlässlich der am 03. Januar 2022 stattgefundenen Pressekonferenz veröffentlicht. Auf über fünfzig Seiten finden sich zu zahlreichen kommunalen Themen Analysen, Einschätzungen, Infografiken und Hintergrundinformationen.





Weitere
Informationen
und Bewerbungs-
unterlagen unter:
[WWW.KfW-
AWARDS.DE](http://WWW.KfW-
AWARDS.DE)

Fotos v. l.: © AdobeStock: psynovec / René Notenbomer / metamorworks

NEUER KfW-AWARD „LEBEN“ FÜR KOMMUNEN UND KOMMUNALE UNTERNEHMEN – JETZT BEWERBEN

Die KfW Bankengruppe würdigt Kommunen und Unternehmen in kommunaler Trägerschaft als Impulsgeber für die Stadt der Zukunft und zeichnet nachhaltige und innovative Kommunen aus. Prämiert werden Projekte in den Kategorien „Energetische Stadtsanierung“, „Digitale Bildung“ und „Soziales und bezahlbares Wohnen“. Die Bewerbungsphase für den neuen, mit insgesamt 45.000 Euro dotierten, KfW Award Leben ist gestartet.

Der Klimawandel, die Digitalisierung sowie der demografische Wandel stellen auch unsere Städte und Gemeinden vor enorme Herausforderungen. Es braucht innovative Konzepte und mutige Lösungen für die Städte von morgen. Vieles ist in Deutschland bereits umgesetzt worden. Um nachhaltige und zukunftsweisende Projekte in Städten und Gemeinden ins Rampenlicht zu stellen, hat die KfW Bankengruppe den neuen KfW Award Leben ausgerufen.

Bis zum 05. April 2022 können sich Kommunen jeder Größe sowie Unternehmen in kommunaler Trägerschaft mit Projekten bewerben, die zur Verbesserung der Lebensqualität beigetragen haben. Integration, Innovation, Bezahlbarkeit und Nachhaltigkeit sind nur einige Kriterien dabei. Die Erfolgsbeispiele sollen Impulse für die Städte und Gemeinden von morgen liefern und andere zum Nachahmen motivieren. Projekte sollen sichtbare Ergebnisse vorweisen können und einen gemeinwohlorientierten Charakter haben.

- In der **Kategorie „Energetische Stadtsanierung“** werden kommunale Projekte prämiert, die einzelne Bereiche des Stadtlebens oder auch ganze Quartiere möglichst umfassend klimagerecht gestaltet haben.
- In der **Kategorie „Soziales und bezahlbares Wohnen“** sucht die KfW kommunale Wohnbauprojekte, die Marktausgleich und Bezahlbarkeit im Fokus haben oder eine soziale Funktion erfüllen.
- In der **Kategorie „Digitale Bildung“** werden kommunale Projekte ausgezeichnet, die Bildung und Ausbildung auf digitalem Wege erfolgreich umgesetzt haben.

In jeder Kategorie werden drei Preise verliehen, jeweils an eine Klein-, mittelgroße und Großstadt. Jede Auszeichnung ist mit 5.000 Euro dotiert, wobei die Kommune eine kommunale Einrichtung oder Organisation benennt, an die das Preisgeld ausgezahlt wird.

Die Auswahl trifft eine Jury, die aus Experten der KfW Bankengruppe, Medien, Politik und Wirtschaft besetzt ist. Die Preisverleihung findet Ende Juni in Berlin statt.

**KfW
AWARD
2022**
LEBEN



Nothilfe Ukraine



Jetzt spenden!

Es herrscht Krieg mitten in Europa. Millionen Kinder, Frauen und Männer bangen um ihr Leben und ihre Zukunft.

Aktion Deutschland Hilft leistet den Menschen Nothilfe. Gemeinsam, schnell und koordiniert. **Helfen Sie jetzt – mit Ihrer Spende.**



Spendenkonto: DE62 3702 0500 0000 1020 30

Spenden unter: www.Aktion-Deutschland-Hilft.de



Hilfe zur Selbsthilfe



Malteser
...weil Nähe zählt.



World Vision
ZUKUNFT FÜR KINDER



**Aktion
Deutschland Hilft**
Bündnis deutscher Hilfsorganisationen